

## **Geschichte der Allmendflächen und Ackerterrassen in der Gemeinde Häg-Ehrsberg (Südschwarzwald)<sup>1</sup>**

Kerstin Henschel & Werner Konold

### **Stichwörter**

Allmende, Allmendaufteilung, Ackerterrassen, Kulturlandschaft, Südschwarzwald

### **Zusammenfassung**

Die Hänge der Gemeinde Häg-Ehrsberg, nahe Zell im Wiesental im Südschwarzwald gelegen, sind überzogen von Terrassenstrukturen, deren Form, Gleichmäßigkeit und Ausmaß besonders ins Auge sticht. Ebenso eigentümlich ist ihre Entstehung, die mit der Aufteilung der Allmende im 18. und 19. Jahrhundert in Zusammenhang steht.

Mittels Auswertung von Archivdaten, Fachliteratur und Karten wurde die Entwicklung der Allmende und davon ausgehend der Entstehungsgang der Ackerterrassen rekonstruiert und auf Basis eigener Erhebungen, z.B. durch Gespräche, der heutige Zustand erfasst. Dabei wurde jeweils die gesellschaftliche Entwicklung einbezogen, da sie direkt die Allmende und über diese indirekt die Veränderung der Landschaft bestimmte und damit auch die Entwicklung der Ackerterrassen.

Die Terrassen entstanden durch Parzellierung der ungeteilten Allmende und durch Erosions- und Sedimentationsprozesse auf diesen ackerbaulich genutzten Grundstücken. Im 18. und 19. Jahrhundert waren, ausgelöst durch aufklärerisches Gedankengut und einschlägige recht-

---

1. Der Aufsatz basiert auf der Diplomarbeit der Erstautorin. Die Arbeit wurde am Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angefertigt.

---

Anschrift der Verfasser:  
Kerstin Henschel, Institut für Landespflege, Tennenbacher Str. 4, D-79106 Freiburg  
Professor Dr. Werner Konold, Institut für Landespflege, Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg  
E-Mail: Werner.Konold@landespflege.uni-freiburg.de

liche Bestimmungen, aber auch durch Armut und Bevölkerungszunahme, großflächig die Allmenden aufgelöst und aufgeteilt, in manchen Gebieten jedoch nur partiell aufgeteilt worden, so auch in einigen Teilen des Südschwarzwalds, darunter in der heutigen Gemeinde Hüg-Ehrsberg. Die „Gleichteile“ blieben selbst bei lebenslänglicher Nutzberechtigung Gemeindegut. Die streifenförmigen Parzellen wurden in Hüg und Ehrsberg an den Hängen ausgewiesen, die ebenen Flächen befanden sich schon seit langer Zeit in Privatbesitz. Da die Grundstücke recht gleichmäßig angelegt und intensiv genutzt wurden, musste auch die unbewusst geschaffene Terrassierung eine gleichmäßige Ausformung annehmen.

Diese Strukturen sind ein bedeutendes kulturhistorisches Monument, das wie ein Geschichtsbuch einen Hinweis auf die damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse gibt. Daneben besitzen sie eine Bedeutung für die Eigenart der Landschaft, für die Ausstattung mit interessanten Lebensräumen (magere Böschungen) und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat.

Heute sind die Terrassen Teil der gemeinsamen Weide. Ihre typische Struktur ist durch den erosiven Viehtritt gefährdet. Sie sollten aufgrund ihrer Einmaligkeit und Bedeutung als kulturhistorisches Relikt erhalten werden, wofür sich z.B. die Nutzung als Wiese anbietet.

## ***History of the commons and field terraces in the Hüg-Ehrsberg borough (southern Black Forest)***

### ***Keywords***

*Commons, division of common land, field terraces, cultural landscape, southern Black Forest*

### ***Abstract***

*Located near Zell in the Wiesental in the southern Black Forest, the slopes of the Hüg-Ehrsberg borough are lined with terrace structures. Their shape, regularity and extent are especially eye catching. The creation of the terraces is also peculiar to the area, an outcome of the partitioning of the commons in the 18th and 19th centuries.*

*The establishment of the commons, and the course of the subsequent development of the field terraces, was reconstructed by means of an evaluation of archived materials, literature and maps, and the current condition was determined on the basis of newly collected data, for example, through discussions and interviews. In each case, the prevailing social development was taken into consideration, as this influenced directly the commons areas, and through these, influenced indirectly the changes to the landscape and, therefore, also the development of the field terraces.*

*The terraces arose as a result of the parcelling of the previously unpartitioned commons, and through erosion and sedimentation processes taking place on these tilled lots. Prompted by ideas propagated during the Age of Enlightenment, and corresponding legal ordinances, but also by poverty and population growth, the commons were largely dissolved and divided up during the 18th and 19th centuries. In some areas, however, the commons were only partially broken up, including in certain parts of the southern Black Forest. This was the case in the present day Häg-Ehrsberg borough. The so-called 'Gleichteile' remained borough property, even in the case of a life long entitlement to use. In Häg and Ehrsberg these strips of land were designated on the slopes, the land where the terrain was level having been placed in private hands considerably earlier. As the lots were assigned relatively evenly and used equally intensively, the unplanned terracing of the landscape assumed a largely even pattern.*

*These structures are a significant cultural historical monument. Like a history book, they provide insights into the social conditions of the time. Furthermore, they possess great value in terms of the peculiarity of the landscape, the endowment with interesting habitats (infertile slopes) and the local populations' identification with their homeland.*

*Today the terraces make up part of the common pasture. Their typical structure is threatened by the eroding effect of cattle trampling. They should be preserved on the basis of their uniqueness and their significance as cultural historical relicts. Their use as meadows, for example, would accommodate this.*

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung
- 2 Material und Methoden
- 3 Die Gemeinde Häg-Ehrsberg und das Untersuchungsgebiet
  - 3.1 Gemeinde
  - 3.2 Klima
  - 3.3 Geologie und Böden
  - 3.4 Landschaft und Flächennutzung
  - 3.5 Siedlungsgeschichte
- 4 Allmende
  - 4.1 Definition und Ursprung
  - 4.2 Allmendarten
  - 4.3 Nutzungsbedingungen
  - 4.4 Bedeutung

- 5 Hög-Ehrsberger Allmende
  - 5.1 Entstehung
  - 5.2 Allmendweide
  - 5.3 Bürgernutzen/aufgeteilte Allmende
  - 5.4 Entwicklung
  - 5.5 Flächenentwicklung
  - 5.6 Heutige Allmendverhältnisse
- 6 Ackerterrassen
  - 6.1 Erscheinungsbild
  - 6.2 Entstehung
  - 6.3 Weitere Entwicklung
  - 6.4 Wegenetz
  - 6.5 Heutige Verhältnisse
- 7 Bewertung
  - 7.1 Besonderheit der untersuchten Strukturen
  - 7.2 Bedeutung von Allmende und Ackerterrassen für Natur, Landschaft und Bevölkerung
  - 7.3 Entwicklungsperspektiven
- 8 Quellen

## 1. Einleitung

Unsere heutige Kulturlandschaft und somit auch der Schwarzwald ist geprägt durch jahrhundertelange Einwirkungen des Menschen. Dabei sind durch die Landwirtschaft auch Elemente in der Landschaft entstanden, deren Existenz eine bestimmte Ursache besitzt (AULIG & BÖHM 2001). Zu einmaligen und noch erhaltenen land(wirt)schaftlichen Relikten gehören auch die durch ackerbauliche Nutzung auf einer bestimmten Form der Allmende, der Einzelallmende, entstandenen Hangterrassen bei Hög-Ehrsberg, einer Gemeinde in einem Seitental des Wiesentals im Südschwarzwald. Die Allmende, die im Schwarzwald besonders das Wiesental prägte (MOHR 1993), ist selbst schon ein besonderes Element der Landschaft, doch bemerkenswert sind hier in erster Linie die Stufen an den Hängen. Diese Formen wurden schon von BEIDEK (1972) mit der aufgeteilten Allmende in Verbindung gebracht. Sie besitzen einen außerordentlich gleichmäßigen Aufbau, eine großflächige Ausdehnung und vor allem eine eigene Entwicklungsgeschichte, bei der die Triebkräfte im 18. und 19. Jahrhundert in besonderer Weise wirkten. Die durch die ackerbauliche Nutzung entstandenen Terrassen sind ein schweigendes Zeugnis der gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit. Allerdings sind die Terrassen aufgrund der Überformung durch neue Arten der Bewirtschaftung (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2006), Viehtritt und mangelnder Pflege stellenweise in Auflösung begriffen, also mittelfristig in ihrem Bestand bedroht. Um die Bedeutung dieser Strukturen würdigen und typische Teile davon erhalten zu können, ist es wichtig, die Hintergründe ihrer Entstehung zu kennen. Hierzu werden die engen Beziehungen zwischen der Eigentumsform der Allmende und dem landschaftlichen Element Terrassen in Hög-Ehrsberg rekonstruiert und die Gründe für die Allmendaufteilung und deren Auswirkungen auf das heutige Landschaftsbild dargestellt. Es werden sowohl die naturgegebenen Rahmenbedingungen als auch Einflüsse der sich im Laufe der Zeit verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und der Nutzung einbezogen. Sie haben

über die Allmende und die Landwirtschaft die Ackerterrassen indirekt, aber nicht unerheblich mitbeeinflusst. Dazu ist die Kenntnis über das Untersuchungsgebiet, vor allem der Topographie und der regionalen Geschichte ebenso unerlässlich wie ein Einblick in die Institution der Allmende. Von diesen Erkenntnissen ausgehend wird abgeleitet, inwieweit diese Elemente als eine Besonderheit anzusehen und wie bedeutend sie hinsichtlich Natur und Gesellschaft sind. Unter Beachtung der heutigen Problematik wird, verbunden mit einer Möglichkeit zur Erhaltung, abschließend ein Blick in die Zukunft gewagt.

## **2. Material und Methoden**

Zum Verständnis der Entwicklung der Kulturlandschaft ist die Kenntnis über die Nutzungsgeschichte wichtig (REINBOLZ 2003). Um hierzu flächen- und objektbezogene Aussagen zu erhalten und räumlich nicht allgemein zu bleiben, ist eine Arbeit mit historischem Material und eine Verknüpfung von Methoden verschiedener Disziplinen nötig, da indirekt mehrere Faktoren auf die Landschaft einwirken, z.B. die jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit einer historischen Analyse können ehemalige Landschaftszustände rekonstruiert werden (SCHWINEKÖPER 2000). Über die Sortierung der gesammelten Daten konnte ein chronologischer Überblick geschaffen werden. Diese Daten stammen aus verschiedenen Quellengattungen. Fachliteratur wurde z.B. vor allem für den allgemeinen Überblick über die Allmende herangezogen. Die Darstellung der alten Verhältnisse im Hinterhag und ihr weiterer Fortgang entstand ebenfalls auf Basis der Auswertung von Fachliteratur, aber auch von Aufsätzen zur Landschaft und der Ortsgeschichte, Bild- und Kartenmaterial sowie Archivalien. Die Erhebung und Behandlung dieser Daten orientiert sich stark an SCHWINEKÖPER (2000). Des Weiteren wurden Statistiken, Gesetzestexte und Forsteinrichtungswerke herangezogen und Gespräche mit verschiedenen Personen geführt, um weitere Einblicke zu erhalten, Annahmen zu bestätigen, Lücken, die aufgrund der knappen Quellenlage für die Thematik bezogen auf Häg-Ehrsberg selbst bestanden, zu füllen und die Haltung der Bevölkerung zu den Terrassen einschätzen zu können. Karten und Luftbilder in digitaler und Druckform brachten einen Überblick über Raum- und Flächenaufteilung und die Lage der Terrassen und wurden mit eigenen Bildern zur Dokumentation und zum Vergleich von Geländebegehungen ergänzt. Daneben wurden während dieser Begehungen weitere Daten wie z.B. Terrassenbreiten und Böschungshöhen aufgenommen.

## **3. Die Gemeinde Häg-Ehrsberg und das Untersuchungsgebiet**

### **3.1 Gemeinde**

Häg-Ehrsberg oder der Hinterhag, wie die Gegend schon seit Jahrhunderten genannt wird (RÜMMELE 1977), liegt im Nordosten des Landkreises Lörrach im Angenbachtal, einem engen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Seitental der Wiese nahe Zell. Die heute knapp 900 Einwohner (Stand Mitte 2006: 836 Personen, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/>) zählende Gemeinde besteht aus den zwei langgestreckten Hauptteilorten Häg (1572 ha) und Ehrsberg (932 ha) sowie den neun kleineren Ortsteilen Altenstein, Happach, Rohmatt, Rohrberg, Schürberg, Sonnenmatt, Stadel, Waldmatt und Wühre. Zusammengelegt sind die Orte seit 1975. Mit über 25 km<sup>2</sup> erstreckt sich die Gemarkung auf einer Höhe von etwa 500 bis 1172 m. ü. NN am Rohrenkopf. Der größte Teil der Gemarkung liegt oberhalb 800 m. ü. NN (LAD & Lkr. Lörrach 1993).

### 3.2 Klima

Das Klima der Gegend entspricht weitgehend dem Schwarzwaldklima, doch durch die Höhendifferenz von knapp 700 m und die verschieden steilen und unterschiedlich exponierten Hänge herrscht auf der Gemarkung keine Einheitlichkeit. Der Niederschlag besitzt eine zweigipfelige Verteilung mit einem Maximum im Sommer und einem schwächeren Hochpunkt im langen Winter, dann als Schnee vor allem in den Hochlagen. Die jährliche Niederschlagsmenge schwankt zwischen 1500 und 1800 mm und steigt mit der Höhe an. Gleichzeitig nimmt die Vegetationszeit ab. Die Jahresdurchschnittstemperatur reicht von 5,0 °C bis 8,5 °C. Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen den Winterhängen mit längerer Schneebedeckung und den Sommerhängen mit höheren Temperaturen (FEW Gemeindegewald Hög-Ehrsberg 1988).

### 3.3 Geologie und Böden

Das Gebiet um Hög-Ehrsberg befindet sich auf kristallinem Grundgestein, das bei der Abtragung der Sedimentgesteine nach der Hebung des Schwarzwaldes freigelegt wurde; jedoch sind die Gesteinsverhältnisse hier keineswegs einheitlich. Einfach gegliedert besteht der westliche Teil aus zum Wiese-Wehratal-Komplex gehörenden diatektisch veränderten Paragneisen, der östliche Teil etwa ab Schrohrütte aus Todtmooser Gneisanatexiten. Östlich von Happach findet sich Granit von St. Blasien (LAD & Lkr. Lörrach 1993). In Ehrsberg und Waldmatt steht stellenweise freigelegter Gabbro an. In den Tälern des Angenbachs und Künabachs ist der Gneis rötlich, granit- und porphyränlich, bei dessen Zerfall ein steiniger Boden entsteht (RÜMMELE 1977). Die Bodenqualität ist aufgrund der Verschiedenheit der einzelnen Gesteine ebenfalls nicht einheitlich. Allgemein bringen die sauren und stark quarzhaltigen Granite flachgründige, trockene und unfruchtbare Böden (KNUTH 1972/73) mit grusigen Eigenschaften hervor, während die Gneise zu fruchtbaren, lehmigen (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980) sowie nährstoff-, mineral- und basenreichen Böden verwittern. Auch der basen- und mineralreiche Gabbro liefert fruchtbare Böden (KNUTH 1972/73). Als Bodentyp sind Braunerden vorherrschend. Sie sind je nach Exposition und Geländeausformung in Wasserhaushalt und Gründigkeit unterschiedlich ausgebildet (FEW Gemeindegewald Hög-Ehrsberg 1978).

### 3.4 Landschaft und Flächennutzung

Auf der dem Rhein zugewandten westlichen und südlichen Seite des Schwarzwalds ist die Erosivität aufgrund der steileren Hänge höher als im Osten, weshalb dieser rhenanische Bereich durch Wasserläufe stark zerfurcht ist (HAUBRICH et al. 1991), zu welchen auch die Wiese zählt, in die der Angenbach im Süden wie auch der Künabach an der Nordgrenze münden. Die Landschaft um Hög-Ehrsberg ist geprägt durch steile Hänge. Nur im Nordwesten findet sich eine hochgelegene Ebene, die Waldmatt. Das Bild wird beherrscht von einem Wechsel von Wald und Grünland. Es bietet somit mehr oder weniger das typische Südschwarzwaldbild. Einen Unterschied schaffen allerdings die ausgedehnten und auffälligen Terrassenstrukturen an den Hängen, die auf ehemalige ackerbauliche Nutzung zurückzuführen sind.

Die Zonierung der Dorfflur ist noch deutlich erkennbar. Nahe der Siedlung liegen Obstwiesen, daran schließen sich die ehemaligen Ackerflächen an. In einem noch weiteren Horizont und an steilen Hängen befinden sich dann die Allmendweiden. Ungünstigste Lagen sind mit Wald bestockt (LAD & Lkr. Lörrach 1993), der aktuell 1429 ha einnimmt (Liegenschaftskataster Lkr. Lörrach 2006) und sich auf die steilen, am Angenbach gelegenen Hänge konzentriert (FEW Gemeindegewald Hög-Ehrsberg 1998). Bei den landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich fast ausschließlich um Grünland (434 ha) und Hutungen

(469 ha). Ackerflächen finden sich auf der Gemarkung heute so gut wie gar nicht mehr, nur auf der Fläche der ehemaligen Gemeinde Häg sind noch 0,71 ha als Acker-Hackrain ausgewiesen (Liegenschaftskataster Lkr. Lörrach 2006). Wiesen fanden sich wohl schon immer an den Bächen, wo sich der Ertrag durch Wiesenwässerung steigern ließ.

### 3.5 Siedlungsgeschichte

Die einzelnen Ortsteile der heutigen Gemeinde Häg-Ehrsberg werden überwiegend erst ab dem 15. Jahrhundert urkundlich erwähnt, und zwar Ehrsberg 1416 als „Erisperg“ und Häg als „Hägg“ 1493 (RÜMMELE 1977). Es wird jedoch angenommen, dass auch diese Ortschaften ihren Ursprung im 10. oder 11. Jahrhundert haben, in denen viele Orte des Wiesentales entstanden (LAD & Lkr. Lörrach 1993). Allerdings wurde im Südschwarzwald teilweise schon vor dem Jahr 1000 mit der Siedlung begonnen (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). Es kann dabei zumindest für Ehrsberg, ortsnamenkundlich betrachtet, auch eine Besiedlung im 9. Jahrhundert im Zuge einer „Fluchtbesiedlung“ in Frage kommen. Ehrsberg wurde wohl einst „Erin“ genannt, was möglicherweise keltischen Ursprungs ist und auf frühe Siedlungstätigkeit schließen lassen könnte (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Von den nachfolgenden Alemannen wurde der Name wahrscheinlich bei der Besiedlung ähnlich wie bei Präg als topographische Bezeichnung übernommen (SCHAAB 1993: 116). Den heutigen Namen erhielt Ehrsberg wohl in der Zeit des ersten Landesausbaus, als viele Orte mit der Endung -berg entstanden (HASEL & SCHWARTZ 2002: 57). Auch aus einer Flurbezeichnung konnten Ortsnamen hergeleitet werden (SCHAAB 1993: 123). Ehrsberg bedeutet demnach z.B. soviel wie „Vorratsplatz im Weidegebiet“, „Wildgrasland“ oder „Weideland“ am Berg, Häg lässt auf „steile Abhänge“ deuten (RÜMMELE 1977), könnte aber auch von „Hag“ (gleich Hecke) kommen. Die Namen sind also schon Hinweise auf den Charakter der Landschaft. Als ältester Ortsteil wird in der Literatur Happach genannt. Erstmals erwähnt wurde Happach als „Habispach“ im Jahre 1113 als Schenkung Walchos an St. Blasien. Der Name bedeutet „Ansiedlung am Wasser“ (RÜMMELE 1977). Zum Teil sind die einzelnen Ortsteile aus Einzelhöfen entstanden, beispielsweise Stadel oder Wühre (SCHAAB 1993). Ansonsten handelte es sich im Südschwarzwald um lockere Siedlungsformen, die durch die Realteilung verdichtet wurden (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980).

Die Entwicklung der Ortsteile Häg-Ehrsbergs ist im Großen und Ganzen vergleichbar (LAD & Lkr. Lörrach 1993). Dies gilt im Großen auch für die Allmende, welche in Häg-Ehrsberg eine große Bedeutung besaß. Sie entwickelte sich im Laufe der Zeit mit den Orten mit.

## 4. Allmende

### 4.1 Definition und Ursprung

Erklärungen des Begriffs Allmende gibt es von vielen Autoren. MAIER (1993: 333) schreibt z.B.: „*Allmende sind Liegenschaften (sog. Gemeindegliedervermögen), die im Eigentum der politischen Gemeinde stehen und von den Mitgliedern dieser Gemeinde aufgrund ihrer Mitgliedschaft genutzt werden.*“ Zur Bedeutung und Herkunft der Bezeichnung selbst gibt es unterschiedliche Aussagen. RÜMMELE (1977) gibt an, das Wort sei keltischen Ursprungs und komme von *al-muinn* oder *al-muind*, was soviel heißt wie Futter- oder Weideland. SCHWENDEMANN & MÜLLER (1980) haben mehrere Deutungen zusammengetragen, die vom mittelhochdeutschen *al(ge)meinde* ( was allen gemein ist) über die Erklärung als das „allen Männern gemeinsame Land“ bis hin zum althochdeutschen *alagimannida* (Gemeinschaft freier

Männer) reichen. Als frühesten Zeitpunkt des Gebrauchs des Wortes nennt MONE (1850) das Jahr 1150. Die Allmende im eigentlichen Sinne entstand laut RÖSENER (2004) im Gegensatz zu den Mutmaßungen vieler älterer Quellen nicht aus einer germanischen Grundidee oder aus Markgenossenschaften, sondern erst im Hochmittelalter. Bis dahin habe das unbegrenzt verfügbare Land keinerlei Gründe geliefert, Gemeindegut entstehen zu lassen. Erst als die Fläche für die Sondernutzung nicht mehr ausreichte, wurden Regelungen für die Gemeindeländereien geschaffen. Jedoch hängt die Entstehung immer von Ort, Zeitpunkt und naturräumlichen Gegebenheiten ab. Dabei wurden Allmenden vorzugsweise auf Flächen ausgeschieden, die für eine Sondernutzung nicht in Frage kamen (SCHERZER 1940). Ackerbaulich nutzbare Flächen, die normalerweise auf den besseren Standorten angelegt wurden, gingen schneller in Privateigentum über (NOLDA 1955, KNUTH 1972/73). Wald und Weide blieben Eigentum der Gemeinschaft und wurden später Besitz der politischen Gemeinde (NOLDA 1955).

#### **4.2 Allmendformen**

Die Allmende kann man grob in die ungeteilte und die in der Regel jüngere aufgeteilte Allmende gliedern. Die ungeteilte Allmende ist normalerweise Weideland, umfasste einst aber unter anderem auch Wald, Wiesen, Steinbrüche und Weinberge (WELLENDORFF 1930). Die Weiden nahmen dabei schon immer den größten Teil der Allmendflächen ein (BERGDOLT 1926). In den Wald wurden Schweine zur Eichelmast getrieben; hier wurde Waldweide mit Rindern betrieben oder Brenn- und Bauholz geholt. Daneben war er Grundlage für verschiedene Nebennutzungen. Da Wald wie Weide für die Menschen gleichermaßen sehr wichtig waren, wurde oft kein Unterschied zwischen beiden Formen gemacht (SCHERZER 1940). Die Einzelallmende dagegen wurde unter dem Begriff „Bürgernutzen“ der Sondernutzung zugeführt, also meist ackerbaulich und vorwiegend für den privaten Bedarf genutzt (WELLENDORFF 1930). Sie wurde zu einem Zeitpunkt eingeführt, als eine intensivere Landwirtschaft notwendig wurde (BERGDOLT 1926). Es handelte sich um Flächen, die den Bürgern entweder auf Lebenszeit oder zeitlich befristet zur Verfügung gestellt (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980) und im zweiten Falle in regelmäßigen Abständen neu zugeteilt wurden.

#### **4.3 Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung der Allmendweide war anfangs unentgeltlich. Der Wert späterer Auflagen war jedoch nicht dem Wert der Nutzung entsprechend (SCHERZER 1940). Für die Nutzung der Weide musste der Nutzberechtigte ein Weide- und Hirtengeld zahlen und Frondienste leisten, z.B. in Form von Weidepflege (EGGERS 1957). Für den Bürgernutzen war eine eigene Genusssauflage fällig (BEIDEK 1972); außerdem war in der Regel nur ein Vollbürger mit eingekauftem oder angeborenem Bürgerrecht und eigenem Haushalt zugelassen. Daneben musste er das 25. Lebensjahr vollendet haben. Das Recht, eine aufgeteilte Allmende zu erhalten, war entweder personen- (Personalprinzip) oder hausgebunden (Realprinzip). Die Hausallmende war an das Haus direkt vergeben, d.h. die Allmende war erblich. Daneben bestand die Officialberechtigung, aufgrund dieser z.B. Lehrer Allmendrechte eingeräumt bekamen (NOLDA 1955). Die heute gültige Regelung zur Allmende in Baden-Württemberg ist im § 100 (Gemeindegliedervermögen) der Gemeindeordnung vom 3.10.1983 einschließlich der letzten Änderung vom 14.02.2006 festgelegt.

#### **4.4 Bedeutung**

Allmenden waren von jeher von großer sozialer und landschaftlicher bzw. ökologischer und vor allem wirtschaftlicher Bedeutung. So diente die Allmende als Ergänzung der eigenen Wirtschaftsfläche (Bad. Statist. Landesamt 1925). Da die Gemeinde die eigentliche Eigentümerin der Allmendflächen war, wurde das Wirtschaftsleben der Orte stark über die Allmende mitbeeinflusst. Sie bestimmte auch die Besitzstruktur und die Flurform der Gebirgssiedlungen mit ihren weiten offenen Flächen (EGGERS 1957). Vor allem in Realteilungsgebieten, wozu fast der gesamte Südschwarzwald zählt, hatte sich die Allmende zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Landwirtschaft entwickelt. Die Realteilung führte in der Regel zu einem Bevölkerungsanstieg und Siedlungsdruck und bedingte so eine zunehmende Zersplitterung der Besitztümer (SCHINDLER 1993c). Auf diesen kleinen Parzellen konnten kaum ausreichend Nahrungsmittel angebaut werden, weshalb die Allmende überlebenswichtig war. Daneben mussten die Menschen oft noch einem Nebenerwerb nachgehen (EGGERS 1954).

In manchen Gegenden sind die Allmenden aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Armut und mangelnde Möglichkeiten zur Eigeninitiative, abgeschafft wurden. Nicht selten waren Bemühungen der Regierungen dafür verantwortlich. Heute sind Allmenden nur noch in wenigen Gebieten vorhanden, so z.B. im Südschwarzwald. Die Allmendweiden dürfen hier bestehen bleiben, solange an den Gemeinschaftsweiden ein Bedürfnis besteht, da es sich um ein Gebiet handelt, in welchem die Allmendweiden eine besondere Bedeutung für die Landeskultur und die Existenz der Landwirtschaft besitzen (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980, MAIER 1993). Besonders das Gebiet des oberen Wiesentals zwischen Feldberg und Zell ist noch von Gemeindebesitz geprägt (MOHR 1993), zu welcher auch Häg-Ehrsberg gehört.

### **5. Häg-Ehrsberger Allmende**

#### **5.1 Entstehung**

Im Zuge der Besiedlung taten sich mehrere Bauern zusammen, um die Rodung besser bewältigen zu können (KNUTH 1972/73). Dabei gingen die Siedler wohl nach dem im Südschwarzwald üblichen Muster vor: Sie folgten den Wasserläufen und rodeten den Wald zur Gewinnung von Acker- und Weideflächen; Vorbereiter war meist das Vieh, das im Wald weidete und den Unterwuchs zurückdrängte (HAUSRATH 1938, HASEL & SCHWARTZ 2002). Privatbesitz wurden sofort die direkt am Haus gelegenen Flächen und Wiesen an Bächen, die dort bewässert werden konnten und besonders wertvoll waren, da an diesen Stellen nach dem Winter das erste frische Gras aufkam und die Wiesen vom Wässerwasser gedüngt wurden. Privatwald war ursprünglich nicht vorhanden, es bestand lediglich ein Nutzungsrecht für den Eigenbedarf am gemeinschaftlichen Wald (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Das daraus später in Form eines Teiles der Allmende bezogene so genannte Gabholz war in Häg-Ehrsberg noch bis ins 20. Jahrhundert bedeutend (Gemeinde Ehrsberg, Gemeinde Häg). Der Wald war Jahrhunderte lang auch ein Teil der gemeinsamen Weide, die übrigen Flächen wurden in der Regel im Wechsel als Acker oder Weide genutzt (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980).

Die Allmende selbst war, wie oben bereits erwähnt, erst zur Zeit des Hochmittelalters entstanden, als man mit dem Bevölkerungsanstieg bei stagnierenden Erträgen an die Grenzen freier Flächenverfügbarkeit gestoßen war (RÖSENER 2004: 20). Im Fall des Hinterhags

kamen noch das schwierige Gelände und der Steinreichtum der Böden dazu. Zunächst beschränkte sich die gemeinsame Nutzung auf den Weidgang auf einer unaufgeteilten Fläche (ELLERING 1902). Die edaphischen und klimatischen Verhältnisse im Schwarzwald waren für die Weidewirtschaft ideal (EGGERS 1957). Erst im 18. und 19. Jahrhundert wurde auf Teilen der gemeinsamen Weide zusätzlich die Einzelallmende eingeführt, die vorwiegend ackerbaulich genutzt wurde und neben welcher die Allmendweide auf verkleinerter Fläche weiterlief.

## 5.2 Allmendweide

Die „klassische“ Lage der Weiden scheint die Ortsferne zu sein, wo sie in der Peripherie höchstens noch vom Wald abgelöst werden. Sie wurden aber nur so weit entfernt eingerichtet, wie das Vieh maximal laufen konnte (EGGERS 1957). Die Allmendweiden waren einst nach Ortsteilen aufgeteilt. Für die Nutzung musste der Bürger je Stück Vieh lediglich eine bestimmte Zeit Frondienste (BEIDEK 1972), z.B. an einer entsprechenden Anzahl von Tagen das Hüten übernehmen. Heute umfasst diese Aufgabe acht Stunden Arbeit pro Tier und Jahr (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2006). Der einzelne Bauer konnte ursprünglich so viel Vieh zur Herde schicken, wie er besaß. Die Tierzahl pro Hof wurde nur von der zur Verfügung stehenden Menge an Winterfutter begrenzt. Je nach Ortsteil gab es unterschiedlich viele und große Herden (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Die Weidewirtschaft wurde in Hög-Ehrsberg bis Mitte des 20. Jahrhunderts mit Hirten durchgeführt (RÜMMELE 1977). Der Weidgang wird dabei nach dem im Südschwarzwald üblichen System abgelaufen sein, das bereits von mehreren Autoren (z.B. EGGERS 1957) ausführlich beschrieben und im Gebiet durch Gespräche bestätigt werden konnte. Die Allmendweide war von der restlichen Fläche, z.B. den Gleichteilen (s. u.), durch Hecken oder Zäune abgegrenzt (SPITZ, mündl. Mitt. 2007), die auch mit Mauern aus Lesesteinen ergänzt wurden, um die Tiere auf der Weide zu halten.

Neben der einfachen Nutzung als Weide wurde regelmäßig eine bestimmte Fläche für einige Jahre aus der Allmendweide ausgegliedert und zur kurzzeitigen Ackernutzung herangezogen. Sie wurde in Form einzelner Felder unter die genussberechtigten Bürger verteilt. Gleichzeitig wurde ein gleich großes Areal, das zu jenem Zeitpunkt in diesem Turnus als Acker genutzt wurde, aus der Nutzung genommen. Man überließ die Fläche der Wiederbegrasung (WELLENDORFF 1930) oder säte sie bewusst ein, um sie wieder erst als Mähwiese und später längere Zeit als Weide zu nutzen. Dieses Verfahren war früher weit verbreitet (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980) und je nach Durchführung als Reutfeld- oder Feldgraswirtschaft bzw. Umbruch bekannt.

Die Reutfelder wurden meist auf der entfernter gelegenen Weide ausgewiesen und waren als solche eher eine aus der Not hervorgegangene Zugabe für die eigentlichen Äcker in Ortsnähe (EGGERS 1957). Reutfeldwirtschaft bot sich besonders dann an, wenn nach längerer Weidenutzung Gehölze und Gestrüpp aufgekommen waren (WILMANN 1981: 146). Zunächst wurde die Fläche „geschorbt“, d.h. man entfernte den Bewuchs, eine Tätigkeit, die in der Regel gemeinsam durchgeführt wurde. Die Rasensoden schichtete man zum Trocknen auf. Danach wurden die Grashaufen verbrannt, zur Düngung auf der Feldfläche verteilt und untergepflügt (vgl. EGGERS 1957: 222; Bestätigung durch SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Diese Form der Bewirtschaftung wurde in Hög-Ehrsberg in den vergangenen 40 Jahren nicht mehr durchgeführt (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2006).

Der Umbruch, auch Feldgraswirtschaft genannt, beruht auf dem selben Prinzip des periodischen Nutzungswechsels wie die Reutbergwirtschaft, verzichtet aber auf das Feuer und beschränkt sich auf das Umpflügen, wodurch der Boden nicht so stark austrocknet, allerdings auch keine solche Düngung erfährt (EGGERS 1957). Umbruch bietet sich besonders dann an, wenn feuchtes Klima eine rasche Wiederberasung erwarten lässt (VOGELMANN 1871). Ein vorteilhafter Nebeneffekt dieser Wechselwirtschaft war die Säuberung und Verbesserung der Weide (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). Auch der wieder aufkommende Rasen profitierte von der gelegentlichen Auflockerung des Bodens durch das Pflügen. Diese Art der abwechselnden Bewirtschaftung stellte so eine Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten dar (EGGERS 1954). Umbruch wurde in Häg-Ehrsberg auch betrieben, fand in den letzten Jahren seiner Durchführung aber nur noch auf den ebenen Flächen, z.B. bei Waldmatt statt (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007).

### **5.3 Bürgernutzen/aufgeteilte Allmende**

Der Bürgernutzen befindet sich seit seiner Einführung in einem inneren Ring um den Ort an vergleichsweise flachen Stellen der Hänge (LAD & Lkr. Lörrach 1993) und war ebenfalls nicht unbedeutend. Allerdings liegt die Einzelallmende reliefbedingt großflächig an den Hängen und stellenweise etwas weiter entfernt. Dieser Teil der Allmende ist heute an den Terrassen zu erkennen. Der Bürgernutzen ist auch im Hinterhag die jüngere Allmendform. Jeder nutzberechtigte Bürger ab dem Alter 25 und mit eigenem Gewerbe oder Hof erhielt seit der Aufteilung von Allmendland lebenslänglich eines der gleich großen Lose (RÜMMELE 1977), der so genannten Gleichteile. Diese waren aus mehreren Parzellen zuweilen an verschiedenen Stellen und Gewannen zusammengesetzt, um auch in der Qualität für jeden Bürger die Gleichheit zu wahren.

Zumindest für die Zeit, seit die Allmende auch hier auf dem Haus liegt, kann die von SCHMIDT (mündl. Mitt. 2007) beschriebene Art der Zuteilung angeführt werden, die z.B. bei Neuverteilungen angewendet wurde. Es wurde dabei über zwei Lose gegangen, die eine gerechte Verteilung sicherstellen sollten. Erst wurden so viele Lose zusammengestellt, wie es Häuser mit berechtigten Bürgern gab. Diese bestanden aus Parzellen verschiedener Lage und Güte. Für die Zuteilung an den Bürger musste jeder ein Los ziehen, um festzulegen, wer anschließend als erster in den Topf mit den eigentlichen Allmendlosen greifen durfte. In ihrer Gesamtfläche waren alle Lose eines einzelnen Ortsteils mehr oder weniger gleich groß. Ein einzelnes Feld wurde z.B. in Ehrsberg in der Regel im Maß  $\frac{1}{4}$  Morgen (9 Ar) ausgewiesen (SPITZ, mündl. Mitt. 2007), im Bereich Häg lag die Durchschnittsgröße bei 7 Ar (BEIDEK 1972). Sie bestanden nicht immer nur aus ackerfähigem Feld, oft war auch ein Stück Wiese oder Brachland dabei (BA Schopfheim 2). Die unterschiedliche Losgröße in den einzelnen Ortsteilen war ein Ergebnis aus dem Zusammenspiel der verschiedenen großen Gemarkungen, der Zahl der Nutzbürger, der Ausdehnung der von der Güte her aufteilungswürdigen Weidegründe und gegebenenfalls des Bedürfnisses nach mehr Ackerland. Untereinander wurden die einzelnen Felder nur bei Unübersichtlichkeit abgesteckt, wozu Pfähle an den Grenzen in den Boden gesetzt wurden, die man später gelegentlich auch farblich kennzeichnete. Spätestens mit der deutlichen Ausbildung der Stufenraine an den Grenzen erübrigten sich die Markierungen weitgehend, zumal es sich auch eingespielt hatte, wem welche Fläche gehörte (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007).

Die Gleichteile wurden in Hög-Ehrsberg vorwiegend ackerbaulich genutzt (BEIDEK 1972). Feste Vorschriften zur Bewirtschaftung bestanden nicht (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007). Im ortsnahen Bereich wurden seit ihrer Einführung mehrheitlich Kartoffeln angebaut. Diese erforderten einen größeren Arbeitsaufwand als das Getreide, weshalb man längere Wege scheute. Die im Hinblick auf die Erhaltung der Bodengüte durchgeführte Fruchtfolge machte dennoch immer wieder einen Wechsel nötig. Diese ortsnahen Gebiete wurden häufiger zur Nutzung herangezogen. Auf den ferner gelegenen Feldern säte man Getreide an. Es gab zwar meist einen regelmäßigen Wechsel von Hackfrucht und Getreide, doch die Fruchtfolge war nicht immer einheitlich (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Häufig war neben dem Wechsel mit Hafer auch die Reihenfolge Kartoffeln – Sommerroggen – Winterroggen (KNUTH 1972/73). Trotz ihrer relativen Steilheit konnten die Felder am Hang in jüngerer Zeit weitgehend mit Maschinen bearbeitet werden (RÜMMELE 1977).

## 5.4 Entwicklung

### Allgemeine Entwicklung bis zur Aufteilung

Es gab zwar eine ortsspezifische Entwicklung der Allmenden in Hög-Ehrsberg, doch bis zum 19. Jahrhundert muss auf die allgemeinen Abläufe im Südschwarzwald zurückgegriffen werden, da bis dahin lokale Daten weitgehend fehlen. Im Großen und Ganzen besteht für Hög und Ehrsberg eine gewisse Vergleichbarkeit bezüglich der generellen zeitlichen und gesellschaftlichen Strömungen, aber die genauen Auswirkungen waren teilweise unterschiedlich, wie einzelne bedeutende Ereignisse zeigen.

Im 14. Jahrhundert hatte die Siedlungstätigkeit im Schwarzwald ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Bis zu diesem Zeitpunkt waren zum Ackerbau auch notgedrungenemaßen weniger gut geeignete Flächen gerodet und unter den Pflug genommen worden, was sich in schlechten Ernten bemerkbar machte. Hinzu kamen die Pest in den ausgehenden 1340er Jahren und steigende Abgaben. Infolge des Bevölkerungsrückgangs wurden viele Flächen aufgegeben und fielen wieder dem Wald zu (HAUSRATH 1938, HASEL & SCHWARTZ 2002). Mitverantwortlich dürften unzureichende technische Möglichkeiten (RÜMMELE 1977) sowie die Nachteile der Reutfeldwirtschaft gewesen sein (ABETZ 1955). Dabei dürften auch die Weideallmendflächen eine Abnahme erlebt haben, indem vor allem die Weiden auf den schlechteren Standorten aus der Bewirtschaftung genommen wurden, auf denen sich nun der Wald ausbreitete, was gleichzeitig eine Zunahme der Waldallmende bedeutete. Dies geschah mit entfernter gelegenen Weiden und solchen, die als Waldweiden genutzt worden waren. Der Dreißigjährige Krieg hatte auch im Hinterhag die Bevölkerung verringert und die Fluren herunterkommen lassen (RÜMMELE 1977). Danach wurden die Weidegründe wiederhergestellt und die Wälder zurückgedrängt (SCHAAB 1993), da die durch den Krieg dezimierte Bevölkerung wieder anstieg und Nahrung und Anbauflächen benötigt wurden. Im Hinterhag vermehrte sich die Bevölkerung so rasch, weshalb sogar eine neue Mühle gebaut (RÜMMELE 1977) und sicher auch der Ackerbau ausgeweitet wurde.

### Aufteilungen der Allmende im 18. und 19. Jahrhundert

Aufgrund der Bevölkerungszunahme kam es in verschiedenen Teilen des Schwarzwaldes zu einer Aufteilung der Gemeindeflächen zur Schaffung von Äckern und Wiesen. Im Süden allerdings setzte sich eine generelle Aufteilung zunächst nicht durch. Der Grund wird in der Sozialstruktur gesehen, die eine starke Abhängigkeit der Kleinbauern von der Allmendweide zur Folge hatte. Dort war das Vieh tagsüber versorgt (WILMANN 2001) und die Bauern konnten dem existenziell notwendigen Nebengewerbe nachgehen (MOHR

1993). Außerdem war die Weidewirtschaft gut gemeinsam durchführbar (EGGERS 1957). Andererseits verhinderte die Allmendweide die Abwanderung, weil nachrückende Bürger ihren Anspruch auf die Allmende nicht verlieren wollten (BUCHENBERGER 1892). Die Allmende stellte schließlich eine Ergänzung des Eigenbesitzes sowie eine Unterstützung für die Armen dar (FASSBENDER 1905).

In Häg-Ehrsberg war eines dieser Nebengewerbe die Flachsspinnerei in Heimarbeit. Daneben betrieb man Köhlerei. Die Kohle wurde an die Eisenhütte in Hausen und bis nach Basel geliefert (FECHT 1860) und führte zu weiten Rodungen der Waldungen im Bereich der Vogtei Zell (RÜMMELE 1977). Ob genau diese freien Flächen dann auch als gemeinsame Weide genutzt wurden, ist nicht bekannt. Dennoch ist es gut vorstellbar, dass die gerodeten Bereiche wie üblich zu Weide gemacht wurden (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980: 14/15).

Mit der Ausbreitung liberalen Gedankengutes, das allen Gemeinbesitz ablehnte und den Fortschritt in der freien Entfaltung des Einzelnen sah, wurde die Allmende massiv in Frage gestellt. Die gemeinsam genutzte Weide wurde auch vor dem Hintergrund der damals ablaufenden Agrarreformen als unzeitgemäß und unwirtschaftlich betrachtet und sollte abgeschafft und unter Einbeziehung der Stallfütterung und des Futterpflanzenanbaus kultiviert werden (ELLERING 1902). Außerdem drängte sich die Aufteilung bei zunehmender Ackerntzung regelrecht auf (BERGDOLT 1926). Hinzu kam, dass Raubbau in den Gemeindewäldern die Gemeinschaftsflächen allgemein in einem schlechten Licht erscheinen ließen (HASEL & SCHWARTZ 2002). In den Vorderösterreichischen Landen, zu welchen der Hinterhag noch bis 1805 gehörte, regiert von der aufgeklärten Absolutistin Maria Theresia, war schon am 5. November 1768 das „Österreichische Patent“ erlassen worden (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980: 42), mit dem die Allmendaufteilung vorangetrieben werden sollte. Die Weide sollte nur noch so weit ihre Berechtigung haben, um den Tieren Bewegung zu ermöglichen (ELLERING 1902). Vermutlich entstand durch diesen Erlass erstmals aufgeteilte Allmende in Häg und Ehrsberg.

Im Jahre 1810 dagegen, die Gegend war mittlerweile zu Baden übergegangen, erließ Großherzog Karl Friedrich eine Verordnung, in der die Aufteilung der Allmenden nicht gesetzlich vorgeschrieben sein sollte, sondern dies den Gemeinden frei stellte. Sie wurden jedoch angewiesen, zur Bekämpfung der Armut eine Teilung anzustreben, da die Nutznießung, nicht die Verteilung von Eigentum, das beste Mittel gegen die Armut sei (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). In Baden wurden die Allmenden grundsätzlich selten zu Privateigentum aufgeteilt (SCHERZER 1940).

Eine häufig durchgeführte Maßnahme im Zuge dieser Agrarreformen war schließlich die Umwandlung von Allmendweiden in Wiesen und Äcker (EGGERS 1957). Dabei erwog man gelegentlich doch die Vergabe als Privatbesitz (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). Die zugeteilten Flächen durften die Nutzer in der Regel bebauen, wie sie wollten, die einzige Bedingung war, dass sie genug Futter aufbringen konnten, um ihr Vieh ernähren zu können (ELLERING 1902). In manchen Fällen allerdings waren die Flächen nicht zur Sondernutzung geeignet und blieben gemeinsam genutztes Land. Bei der aufgeteilten Allmende war das Personalprinzip vorherrschend (SCHERZER 1940). Die Aufteilung war ein Bruch mit der bis dato geltenden Ordnung und stieß häufig auf Widerstand der Bürger. Sie war oft mit Kulturverbesserungen verbunden, wodurch schlechtere Flächen nutzbar, auch ackerfähig gemacht wurden (NOLDA 1955). Eine Verteilung war allerdings keine Garantie für eine bessere Bewirtschaftung (BUCHENBERGER 1892).

In manchen Teilen des Schwarzwalds wurde meist nur die Form der aufgeteilten Allmende gewählt, zumal eine komplette Aufteilung hier wenig Sinn gehabt hätte. Es wurden darüber hinaus viele Gemeinschaftsflächen aufgeforstet, da der Holzbedarf deutlich gestiegen war (EGGERS 1957). Es blieben die Allmendweiden hier also zunächst größtenteils bestehen. In einzelnen Gebieten jedoch, etwa im Kleinen Wiesental, wurden großflächige Ablösungen vorgenommen (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980).

Im Jahre 1811 war die Vogtei Zell verfallen. Es entstanden die Vogteien Häg und Ehrnsberg (LAD & Lkr. Lörrach 1993), welche von nun an selbst über ihre Gemeindeangelegenheiten bestimmen konnten, also auch über die Allmende. Die folgenden Aufteilungen wurden, soweit eine Genehmigung des Innenministeriums vorlag, auf Wunsch der Bürger durchgeführt. Gleich im Jahre 1812 wurden im Ortsteil Stadel die Allmendfelder bei der Brunnstube als Privatbesitz verteilt. Eine Auftrennung eigener Art, die nichts mit der Aufteilung für Nutzer gemein hatte, erfolgte im Jahre 1827: Als die Vogtei Zell aufgelöst wurde, wollten die Bewohner der Waldmatt wissen, welcher Vogtei sie angehören sollten und wo sie die Allmendweide mitbenutzen dürften, wohnten sie doch fast je zur Hälfte auf beiden Gemarkungen. 1827 setzte Häg eine Teilung dieser gemeinsamen Allmende durch, bei welcher Häg von den 680 Jauchert 272 zugeteilt wurden. Von den restlichen 408 Jauchert erhielten die Waldmatt 41 Jauchert, 2 Viertel und 9 Ruthen (1 Ruthe=3m, 1 Jauchert=1 Bad. Morgen= 36 Ar, 1 Viertel= ¼ Morgen= 9 Ar) (RÜMMELE 1977).

Eine wenige Jahre darauf folgende, besonders gut dokumentierte Aufteilung der Weide zu Bürgernutzen auf der Gemarkung Ehrnsberg soll als grundlegendes Beispiel für die Allmendverteilungen im Hinterhag allgemein dienen, waren doch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Häg vergleichbar (vgl. RÜMMELE 1977).

Der Hauptgrund für die Aufteilung war, wie für den großen Raum schon erwähnt, die Armut. Vor der Einführung der eigentlichen Einzelallmende waren auch hier wegen zu wenig Ackerflächen (ähnlich wie in Gebieten des Hotzenwaldes) im Bereich der Allmende höchstens einzelne Flächen regelmäßig aus der Weide ausgeschieden und im Rahmen der Reut- oder Feldgraswirtschaft für kurze Zeit als Ackerfläche verlost worden, bevor sie wieder zu Grasland wurden (SCHWENDEMANN 1981: 7).<sup>1</sup> Dieser Mangel an Anbaufläche rührte auch von der Realteilung her, durch welche Kleinstbetriebe entstanden waren, die fast nur noch der Subsistenz dienten. Mehr als ein Drittel der knapp 250 Betriebe im Hinterhag bewirtschaftete Flächen von weniger als 2 ha. Zwischen 10 und 20 ha Betriebsfläche lagen selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur fünf Betriebe (LAD & Lkr. Lörrach 1993) und 60 Ehrnsberger Haushalte besaßen beispielsweise maximal eine Kuh. Viele Bürger waren wegen der Realteilung und den daraus resultierenden kleinen Gütern zwar von jeher auf Nebengewerbe angewiesen (BEIDEK 1972), nun aber hatten die Verhältnisse offenbar einen

---

1. Oft wird der Umbruch und die damit einhergehende periodische Neuverteilung dieser nicht ortsfesten Felder als Bewirtschaftungsform der aufgeteilten Allmende genannt, z.B. in BMI (1889), WELLENDORFF (1930), EGGERS (1957). Diese Form kann in Häg-Ehrnsberg aber wohl spätestens seit den Aufteilungen im 19. Jahrhundert nicht als vorherrschendes Allmendensystem angesehen werden. Sie ist nicht gut mit der Vorgabe der Regierung, den Bürgernutzen „lebenslänglich“ (s.u.) auszugeben sowie mit der ähnlich der Dreifelderwirtschaft durchgeführten Fruchtfolge und der an den Ackerterrassen und Karten noch ersichtlichen Strukturierung vereinbar. Der Umbruch war hier maximal ein Vorläufer oder eine Form, die Ende des 18. Jahrhunderts nach den Aufteilungsbemühungen in den Vorderösterreichischen Landen bestand und auf dessen Flächen die Regelungen der „neuen“ aufgeteilten Allmende übernommen wurden. Für diese Annahme fehlen allerdings Belege.

kritischen Punkt erreicht. Die relative Überbevölkerung war aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren, unter anderem durch die großen Allmenden, zustande gekommen, die den Leuten bisher wenigstens die Viehhaltung und die Bestellung eines Umbruchfeldes ermöglicht hatten. Außerdem wurde die Bevölkerung nicht mehr durch Kriege reduziert und seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Möglichkeiten, in Zell in der Baumwollindustrie ein Einkommen zu finden, den Sommer über in der Schweiz zu arbeiten oder mit Heimarbeit im Winter zusätzlich etwas zu verdienen, einen bedeutenden Beitrag zum Überleben geliefert (LAD & Lkr. Lörach 1993), so dass die bestehende Flächenverteilung nicht mehr an die Bedürfnisse angepasst war. Der Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein im Jahre 1835 brachte dann erst recht einen enormen Aufschwung der Industrie, der auch das Wiesental im Zeller Bereich erfasste (HUMPERT 1920a). Die Löhne waren allerdings gering (RÜMMELE 1977). So fand ein Teil der Bürger Hägs und Ehrsbergs Arbeit und auch in den zwei Orten selbst gab es Bemühungen, Betriebe zu etablieren, welche die Armut bekämpfen sollten. Zum Beispiel bestand von 1850 bis 1977 eine Weberei in Rohmatt. Versuche, eine Bürstenbinderei in Ehrsberg aufzubauen, scheiterten allerdings und die verbliebenen Arbeitsplätze in den anderen Ortsteilen reichten nicht aus (RÜMMELE 1977). Hinzu kam eine schlechte Verkehrsanbindung der abgelegenen Orte (LAD & Lkr. Lörrach 1993), die eine größere Industrialisierung der Gemeinde selbst einschränkte.

Im 19. Jahrhundert wanderten dann zahlreiche Bürger aus, um der Armut zu entkommen, was oft auch von den Gemeinden unterstützt wurde. Zur Finanzierung gab die Gemeinde auch Allmendgut fort und begann, die Allmende zur Bekämpfung der Armut aufzuteilen (RÜMMELE 1977). Im Jahre 1824 wurde eine Auflistung des Bürgernutzens in Ehrsberg erstellt, in dem bereits über 360 Ar (102 Jauchert) als an die Bürger verteilt angegeben waren. Die Allmendweide nahm zu jener Zeit 720 Ar ein. Zwischen 1839 und 1841 sollte diese Weide weiter aufgeteilt werden (RÜMMELE 1977). Allerdings hatten die Ehrsberger Bürger dazu bereits 10 Jahre früher die Teilung beantragt gehabt, bekamen aber erst jetzt ihre Bestätigung. Die Regierung des Oberrheinkreises, die ohnehin sehr auf Kultivierung von Weideland oder Umwandlungen zu Wald drängte, wies hierbei darauf hin, dass Land, das nicht zur Bebauung geeignet war, als Weide vom zahmen Feld abgegrenzt und kostenlos verteilt werden sollte und stellte Regeln zur Bewirtschaftung auf (aus RÜMMELE 1977: 71):

1. *„Was zu Matten angelegt werden kann, soll geschehen. Was durch Einrichtung einer Wässerung zu Matten und Wiesen umgewandelt werden kann, soll Wiesen werden. Die Pachtschillinge daraus sollen für Gemeindebedürfnisse verwendet werden.*
2. *Allmende, die an Wald anstößt oder überhaupt nach Lage und Boden zur Forstkultur sich eignet, soll zu Wald eingeschlagen werden. Alle übrigen kulturfähigen Gründe sind zu Bürgergaben zu verwenden.*
3. *Die verteilte Allmende bleibt lebenslang im Genuß des Bürgers oder seiner Witwe.*
4. *Das Brennen oder Mottern (Arbeitsschritt der Reutfeldwirtschaft: Verbrennen der Rasensoden) auf der Allmend soll abgestellt werden.*
5. *Wer die ihm zugeteilte Allmend binnen zwei Jahren nicht kultiviert, soll sie wieder an die Gemeinde abtreten.“*

Viele Bürger konnten nicht ausreichend Nahrungsmittel anbauen, da das Feld zu klein war, und forderten deshalb weiterhin eine Aufteilung der gesamten Allmendweide (RÜMMELE 1977). Die Verringerung des Weidfeldes selbst stellte für die aufteilungswilligen Bürger wohl ein geringeres Problem dar als die unzureichende Möglichkeit, Getreide und Kartoffeln für die Ernährung anbauen zu können. Es besaßen nicht mehr alle Bürger Vieh (s.o.),

das sie hätten auf die Weide treiben können. Andererseits bestand nun grundsätzlich die Möglichkeit, auf der Einzelallmende neben dem Ackerbau für die zunehmend praktizierte Stallhaltung Heu zu gewinnen (EGGERS 1957: 210).

Es gab auch Gegner der Aufteilung. Dies waren zumeist die reicheren Einwohner Ehrsbbergs, die noch genug Vieh und eigenes Feld besaßen, und unter anderen auch der Bürgermeister der Nachbargemeinde Hög. Sie behaupteten, die Verkleinerung der Weide beeinträchtigte den Viehbestand und fördere den Ackerbau nicht, weil es an Dung fehle. Dennoch wurde die Teilung durchgeführt. Die Vorschriften der Oberrheinkreis-Regierung sahen vor, dass jeder Bürger ab 25 Jahren mit eigenem Haushalt oder Gewerbe oder dessen Witwe ein Los „ansprechen“ musste und es kostenlos lebenslang zugeteilt bekam (RÜMMELE 1977). Lebenslang wurde die aufgeteilte Allmende deshalb ausgegeben, weil eine gute Bewirtschaftung gewährleistet (BUCHENBERGER 1892) und eine dem Raubbau vergleichbare Behandlung verhindert werden konnte. Die Nutzer bei periodischer Neuverteilung holten oft ohne Rücksicht auf den Nachfolger so viel wie möglich aus ihrem Allmendstück heraus (NOLDA 1955: 33, BA Schopfheim 1 & 3). Im Hinterhag war eine lebenslängliche Ausgabe auch deshalb sinnvoll, da durch diese Form indirekt ein schnellerer Rückgang der Armut zu erwarten war. Die Bürger waren so im eigenen Interesse zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Dazu passt auch, dass die Fläche bei mangelnder Pflege wieder entzogen werden konnte. Gegen Lebensende des Nutzbürgers bestand aber selbst bei lebenslänglicher Ausgabe die Gefahr, dass die Felder weniger sorgsam bebaut wurden als die Jahre zuvor, da das Los nicht in der Familie blieb. Oft entschied man sich später für die Form der Hausallmende, um eine bessere Bewirtschaftung zu erreichen (NOLDA 1955: 29, BA Schopfheim 3).

Eine vollständige Aufteilung oder gar Auflösung kam dabei allerdings nie in Frage. Eine Aufteilung in Einzelweiden bei geschlossenen Orten ohne entfernt stehende Einzelhöfe hätte ebenfalls wenig Sinn gehabt (EGGERS 1954), da die Weiden nach klassischer Weise bewirtschaftet wurden, sprich mit täglichem Weidegang (EGGERS 1957). Die anderen Gründe waren der Widerstand einiger Bürger (s. o.) und die „schlechten“ Stellen der Weide, die nicht für Acker- oder Wiesennutzung geeignet waren. Die Grundstücke sollten in Besitz der Gemeinde bleiben, sicher auch, weil durch den Pachtcharakter Einnahmen gewährleistet waren, die die Gemeinde für die Armenunterstützung brauchte (ELLERING 1902: 298). Außerdem hielt man sich so an die Vorgaben der Regierung, die keine Eigentumsverteilung empfahl. Man hatte zudem bei der früheren Austeilung zu Privatland in Stadel schlechte Erfahrungen sammeln können. Dort waren die Flächen teilweise schnell von den neuen Eigentümern verkauft, die Armut auf diesem Wege aber nicht abgeschafft worden (RÜMMELE 1977).

Die aufgeteilte Allmende sollte im Gegensatz zur bisherigen bekannten Allmendform, der gemeinsamen Weide, von den Bürgern individuell, vorwiegend ackerbaulich, genutzt werden können. Der bisher durchgeführte, relativ ertragsarme Reutfeldbetrieb wurde jedoch nicht gleich mit der Ausgabe der Gleichteile ganz abgeschafft. Um akzeptable Erträge zu ermöglichen, sollten die besten Flächen der Weide aufgeteilt werden (RÜMMELE 1977). Eigentlich war es üblich und auch sinnvoll, die Allmende nahe der Siedlung aufzuteilen, denn der Ackerbau bedurfte eines größeren Arbeitsaufwands als der Weidgang (EGGERS 1957: 164). Die Aufteilung fand im Hinterhag jedoch an mehreren Stellen statt, da die besten Standorte reliefbedingt nicht zusammenhängend und auch nicht immer ortsnah lagen und aufgrund der Armut und hohen Bevölkerungszahl größere Äckerflächen benötigt wurden. Die Parzellen mussten aus Mangel an ebeneren Flächen auch großteils am Hang

ausgewiesen werden. Erschwerend kam hinzu, dass die besten Stücke, zu denen die wenigen ebenen Flächen gehörten, bereits im Laufe der Besiedlung in Privatbesitz übergegangen waren oder andere potentiell geeignete Bereiche bereits wieder zu weit vom Ort entfernt lagen. Andererseits waren einige Stellen der Weiden so steinig, dass selbst die Weide beeinträchtigt war (RÜMMELE 1977: 75).

Es wurde bei Allmendaufteilung Gleichberechtigung angestrebt, denn sie war eine „gemeindlich-öffentliche Angelegenheit“ (SCHERZER 1940: 394). Meist wurde versucht, an jeder Stelle so viele einzelne Parzellen auszuscheiden, wie Bürger vorhanden waren (BERGDOLT 1926). Entsprechend gab es viele kleine Parzellen je Los und der einzelne Nutzbürger fand seine Felder an verschiedenen Stellen, unter Umständen sogar in mehreren Gewannen wieder. Die Kleinparzellierung ermöglichte es, standörtliche Unterschiede zu kompensieren. Auch waren für alle Bürger die Entfernungen vom Ort zu den Äckern summa summarum etwa gleich (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007).

Aufgeteilt waren am Ende dieses Prozesses die Flächen am „Enerberg“ und am „Lannerberg“ mit angeblich 280 Morgen (100 ha). Jeder Bürger erhielt sieben Viertel Felder (63 Ar). Am „Hinteren Berg“, ein etwa 180 ha großes Gebiet, wo man sich am längsten mit der Frage nach einer idealen Aufteilung befasste, sollten Wiesen angelegt und noch mehr Weide gelassen werden. Teilweise diente dieses Wiesen-Allmendfeld zur Winterfuttergewinnung für die oft einzige Ziege im heimischen Stall (RÜMMELE 1977). Die Weide selbst blieb ungeteilt bestehen, sie konnte weiterhin gemeinsam genutzt werden (BERGDOLT 1926). Zusätzlich wurden einige weitere Allmendstücke verkauft, um Gemeindeschulden, die unter anderem durch Unterstützung der vielen Armen entstanden waren, zu begleichen, bis keine Kaufinteressenten mehr gefunden werden konnten (RÜMMELE 1977).

Ganz erfolgreich konnte die Armut durch die Maßnahmen nicht bekämpft werden, da in den 1840er Jahren die Möglichkeiten, außerhalb der Landwirtschaft ein Zubrot zu verdienen, trotz aller Bemühungen zurück gingen (LAD & Lkr. Lörrach 1993), die Löhne in den Fabriken ohnehin niedrig waren, schlechte Ernten hingenommen werden mussten und sich Brandkatastrophen ereigneten. Viele Bürger lebten nur noch von den Erträgen ihrer Allmendfelder. Die Ernten reichten im Extremfall nur noch einen Monat und Anfang der 1850er Jahre konnten die Gleichteile oft nicht mehr bebaut werden, weil Pflanzkartoffeln fehlten (RÜMMELE 1977). 1854 wurde deshalb in Ehrsberg diskutiert, von jedem Bürger 18 Ar einzubehalten, um einer neuen Schafherde einen Weideplatz zu ermöglichen, damit Dung für die Felder der Armen gesammelt werden konnte. Um Winterfutter für die Schafe zu gewinnen, wurden die Wiesenpachtverträge aufgelöst. Zudem musste jeder Allmendbesitzer 30 Gulden zahlen, damit die Gemeinde das Ablösungskapital, das sie zur Schuldentilgung auf die Allmende übernommen hatte, begleichen konnte (RÜMMELE 1977). 1857 reichte die Ernte endlich wieder für ein ganzes Jahr. Eine Neuverteilung der Allmendfelder erfolgte 1876 (RÜMMELE 1977), doch schon um 1880 wurde einiges Ackerland wieder zu Weide umgewandelt (LAD & Lkr. Lörrach 1993). Es wird sich um ertragsärmere und abgelegene Teile der Einzelallmende gehandelt haben. Dieser Prozess der Extensivierung war wohl nötig, um die Fläche wenigstens in Nutzung zu halten. Die Bevölkerungszahl lag nun wieder in einem Bereich, bei dem der Bedarf an Ackerland nicht mehr so hoch war. Zum Vergleich: Anfang des 19. Jahrhunderts betrug die Bevölkerung etwa 1500. 1845 war diese Zahl auf 1968 Personen angewachsen (LAD & Lkr. Lörrach 1993) und fiel danach kontinuierlich ab – 1852 lebten noch 1821 Bürger im Hinterhag, bis 1905 war die Einwohnerzahl auf 1239 gesunken (RÜMMELE 1977). Hinzu kam, dass sich die Bürger immer mehr auf die

Heimarbeit stützten und keine Zeit mehr für die Bewirtschaftung einer größeren Ackerfläche auf der aufgeteilten Allmende aufbringen konnten (RÜMMELE 1977). Viele gaben die Landwirtschaft zugunsten eines Arbeitsplatzes in der Baumwollindustrie sogar ganz auf (LAD & Lkr. Lörrach 1993). Außerdem machten die höheren Viehbestände, die eine Antwort auf steigende Milch- und Fleischpreise waren, wieder mehr Weidefläche nötig, was sogar Nebenerwerbslandwirte zur Aufstockung ihres Viehbestandes bewegte (BMI 1889).

Jeder Bürger durfte so viel Vieh auf die Allmendweide schicken, wie er meinte durch den Winter bringen zu können. Dies wurde weidlich ausgenutzt. Seit dem Badischen Forstgesetz von 1833 war eine strikte Trennung von Wald und Weide vorgeschrieben (DRESCHER 1972), wodurch die Waldweide zumindest auf dem Papier nicht mehr erlaubt war (EGGERS 1957). Darüber hinaus hatten Aufforstungen und die Aufteilung der Allmende das gemeinsame Weidfeld erheblich kleiner werden lassen (BMI 1889). Die verbliebenen Weiden wurden früher und länger als zuträglich mit Weidevieh beschickt (HUMPERT 1920b). Die größer werdenden Viehbestände auf kleinerer Weide brachten erhebliche Schäden durch Übernutzung und eine schlechte Ernährung der Tiere mit sich. Zeitweise befand sich ein Drittel mehr Vieh auf den Weiden als ernährbar war (BMI 1889). Viele Weiden bestanden nur noch aus vom Vieh gemiedenem Bewuchs und an vielen Hängen war gar kein verwertbarer Ertrag zu erwarten (BMI 1889). Dieser schlechte Allgemeinzustand der Allmendweiden wurde nicht nur auf die Übernutzung, sondern auch auf die Willkür der Hirten (WELLEN-DORFF 1930) und das Schorben zurückgeführt. Dies Alles sei keine Nutznießung mehr, sondern ein Schaden für spätere Generationen und die Allgemeinheit, so das Badische Ministerium des Innern (BMI) im Jahre 1889.

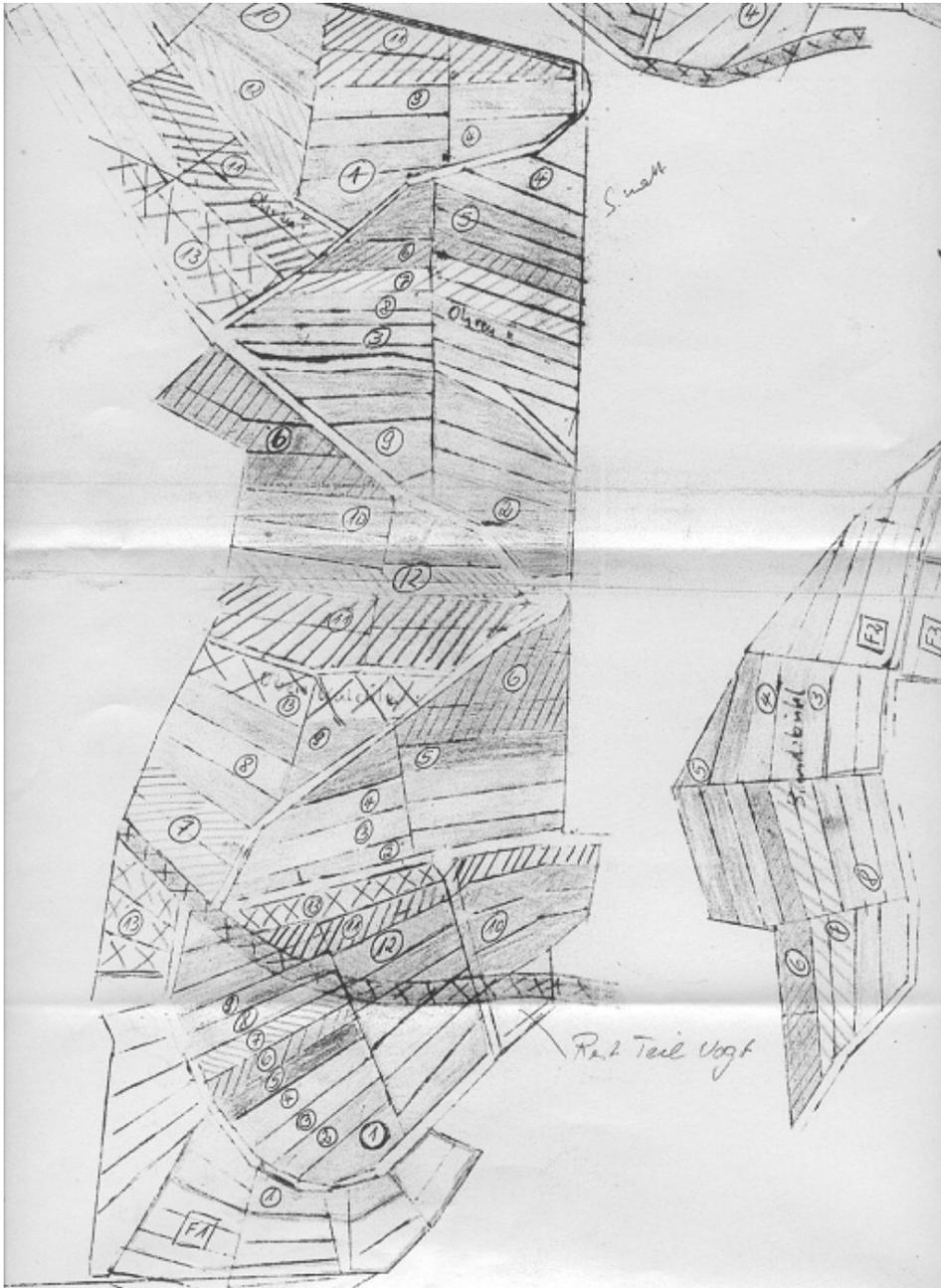
Man versuchte von Seiten des Ministeriums (BMI 1889) nach einer umfassenden Bonitierung, Meliorationen (Be- und Entwässerung) auf den besseren Böden durchzuführen und die schlechten Böden aufzuforsten; dies auch mit dem Ziel, die ländliche Bevölkerung am Ort zu halten. Im Hinterhag empfahl man beispielsweise für den Häger Ortsteil Happach, *„wo fast alles Gelände sich in dem gleichen schlechten Zustand befindet, sollte der Weidgang gänzlich aufhören und die flacheren sonnigen Stücke in Almend, die übrigen in Wald verwandelt werden“* (BMI 1889: 207). Ein großer Teil der Weide wurde aufgeforstet. Man sah dies als einzige Möglichkeit, wieder einen Ertrag erwirtschaften zu können, wenn auch erst nach Jahren (BMI 1889). Weitere wichtige Gründe für die Aufforstungen waren der Anstieg der Holzpreise, die geringe Zahl landwirtschaftliche Arbeitskräfte sowie die schlimmen Hochwässer in den Jahren 1840, 1851 und 1882, die, so die zeitgenössischen Mutmaßungen, wegen der verwahten Allmendweidfelder entstanden waren. Diese zogen dann besonders zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg Aufforstungen für so genannte Schutzwaldungen nach sich, um die durch die Erosion in Mitleidenschaft gezogenen Flächen zu stabilisieren. Ein großer Erosionsschutzwald wurde in jener Zeit im Gewann „Feuerschwandhalde“ mit Fichten angelegt (3,44 ha), andere Weidfelder wurden in den hängigen Gewannen „Scheuerwäldele“ (9,87 ha) und „Enerberg“ aufgeforstet. Für die zum Teil in Fronarbeit getätigten Aufforstungen erhielten die Gemeinden staatliche Zuschüsse (FEW Hög-Ehrsberg 1988). Weitere Einträge in den Forsteinrichtungswerken bezeugen auch die Entstehung von Wäldern durch Sukzession auf den Weidfeldern.

## 20. Jahrhundert

Die Allmende behielt trotz der Aufforstungen aufgrund der Kleinbesitzstruktur weit ins 20. Jahrhundert hinein ihre Bedeutung als Existenzgrundlage (BA Schopfheim 1); außerdem wurde das Haus-gebundene Allmendrecht eingeführt (BA Schopfheim 2, KNUTH 1972/73). Mitte des 20. Jahrhunderts wurden bei der Allmendbeweidung Verbesserungen vorgenommen, so etwa die Einrichtung von hirtelosen Umtriebsweiden (RÜMMELE 1977) und die Einführung des Weidegeldes (MARTIN, mündl. Mitt. 2007). Im gleichen Zeitraum ging der Ackerbau auf den Gleichteilen zurück (RÜMMELE 1977).

In den 1970er Jahren wurden in Häg-Ehrsberg etliche Bürgergenussteile neu verteilt; dabei legte man auch Parzellen zusammen (RÜMMELE 1977: 73). Dies ging wie folgt vor sich (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007): Dieser Entschluss sei gefasst worden, weil sich die Landwirtschaft immer mehr zurückgezogen hatte und den verbliebenen Bauern bessere Bewirtschaftungsbedingungen ermöglicht werden sollten. Dabei sei nicht die alte Ordnung, was die Lage der Grundstücke anging, völlig verändert worden, doch habe man versucht, die oft in verschiedenen Gewannen verteilt liegenden Parzellen zu einer großen Fläche zusammenzulegen, was allerdings hier und dort auf Kosten der Gleichheit der Lose gegangen sei. Jedoch habe man die Systematik bei der Verteilung der Lose auf der Fläche beibehalten, d.h. man habe eine Parzelle ausgewählt, mit der die Abzählung der Flächen beginnen sollte. Beispiel: Man nahm die unterste Parzelle und begann von dieser ausgehend mit dem Abzählen der weiteren Flächen von 1 bis n, je nach Anzahl der Bürger. War diese Hauptfläche aufgeteilt, habe man der einzelnen Parzelle weitere Flächen entsprechender Güte hinzugefügt, so dass am Ende insgesamt ausgeglichene Qualitäten und gleich große Lose an die Bürger hätten verlost werden können (vgl. Abb. 1). Durch die Zusammenlegung habe der einzelne Nutzbürger auch mehrere aneinander hängende Parzellen erhalten.

Bereits im Jahre 1966 war in Baden-Württemberg ein Gesetz erlassen worden, mit welchem der Bürgernutzen endgültig auslaufen sollte, d.h. es sollten keine weiteren Bürger mehr zum Allmendgenuss zugelassen und frei werdende Allmendteile, z.B. beim Tod eines Nutzers, sollten an die Gemeinden fallen und nicht wieder ausgegeben werden (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). Dieses Gesetz zeigte in Häg-Ehrsberg erst Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre weiter reichende Auswirkungen. Zu dieser Zeit begannen Planungen für eine Allmendablösung im Rahmen einer Flurbereinigung auf der Gemarkung Ehrsberg „nach § 100 Abs. 4 GO [= Gemeindeordnung] für Baden-Württemberg i. d. F. vom 22. Dez 1975 (Ges. Bl. 1976, Seite 1) - GO - unter Berücksichtigung des § 100 Abs. 1 und 5 GO“, bei der die aufgeteilte Allmende in freies Gemeindegliedervermögen umgewandelt werden sollte. Ein weiterer Grund, der Grund der meisten Bodenordnungen, war die starke Parzellierung der aufgeteilten Allmende, die nur eine Bewirtschaftung am Rande der Rentabilität zuließ. Außerdem wurden bereits zu jenem Zeitpunkt zehn Prozent der betroffenen Fläche, wenn überhaupt, nur extensiv genutzt (FBA Bad Säckingen 4). Den nutzberechtigten Bürgern wurde die Möglichkeit gegeben, gegen ein Entgelt, hier 25 Pfennig je Quadratmeter, die Fläche übereignet zu bekommen, wie es in § 100 der GO vorgeschrieben ist, oder sie von der Gemeinde zu pachten (Gemeinde Häg-Ehrsberg). Die gemeinsame Weide sollte weitergeführt werden (LWA Lörrach), wurde allerdings auch explizit in die Flurbereinigung mitaufgenommen, da die Erschließung mangelhaft und eine gute Beweidung und damit verbundene Offenhaltung nicht gegeben war. Insgesamt erfasste diese Flurbereinigung 351 ha.



**Abb. 1:** Aufteilung der Parzellen bei Altenstein. Gleiche Schraffur = gleicher Bewirtschafter. (Kartenquelle: Bürgermeisterrat Hög-Ehrsberg; Maßstab leider nicht verfügbar, da nur zur Orientierung handgezeichnet)

Darin enthalten waren 40 ha aufgeteilte Allmende und ca. 40 ha Privatbesitz. Angestrebt wurde eine Zusammenlegung der Grundstücke der Gemeinde und der Nutzbürger mit den abgelösten Allmendflächen (FBA Bad Säckingen 1). Das endgültige Ende der Bewirtschaftung wurde auf den 10.11.1989 festgesetzt, bis dahin mussten die Bürger ihre Gleichteile abgeerntet haben (FBA Bad Säckingen 3). Seit dem 20.12.1993 gilt der neue Rechtszustand (AFL Bad Säckingen).

### **5.5 Flächenentwicklung**

Die genaue Fläche der aufgeteilten Allmende wurde erst seit Mitte des 19. und im 20. Jahrhundert erfasst, was aber auch nur mit Einschränkungen gelang (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980). Trotz aller Schwierigkeiten kann zumindest eine Tendenz ausgemacht werden. So weist die Weidefläche in den letzten Jahrzehnten relativ konstante Werte auf. In den Zahlen der aufgeteilten Allmende zeichnet sich eine Abnahme ab, die seit 1966 auf die gesetzliche Auflösung des Bürgernutzens zurückzuführen ist. Die Größe eines einzelnen Loses konnte zwischen wenigen Ar und einem Hektar schwanken und wies selbst im gleichen Ortsteil keine konstanten Werte auf. Der Anteil der aufgeteilten Allmendfläche an der Gemarkungsfläche betrug Anfang des 20. Jahrhunderts ca. sechs Prozent in Häg für 106 Berechtigte und etwa sieben Prozent in Ehrsberg, verteilt auf 57 Nutzbürger. Die Anzahl der Nutzbürger und der Lose ging bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich zurück. Da sich die Größe eines einzelnen Loses in dieser Zeit kaum änderte, muss die Bewirtschaftung einzelner Flächen aufgegeben worden sein. Die Parzellengröße änderte sich nicht, schließlich waren die Parzellen spätestens mit Ausbildung der Terrassen ortsfest. Allerdings lässt sich eine Änderung der Nutzung bis heute erkennen.

### **5.6 Heutige Allmendverhältnisse**

Die Beschreibung der heutigen Verhältnisse in Häg-Ehrsberg stützt sich auf Gespräche mit Bürgermeister SCHMIDT (2007). Die Allmende setzt sich noch heute aus den an die Bürger verteilten Gleichteilen und der Gemeinschaftsweide zusammen. Genaue Zahlenangaben zur Allmende sind nur noch als grobe Übersicht möglich. So sind insgesamt noch gut 900 ha Allmendflächen vorhanden. 600 ha davon sind ungeteilte Weide, das letzte Drittel umfasst den sich in Auflösung befindlichen Bürgernutzen. Die einzelnen Parzellen und Lose sind je nach Ortsteil immer noch unterschiedlich groß. Die Anzahl der Berechtigten für den je nach Ortsteil nach wie vor unterschiedlich großen Bürgergenuss kann nicht mehr ermittelt werden, da der Bürgernutzen ausläuft. In manchen Ortsteilen sind keine Nutzbürger mehr vorhanden bzw. können nicht mehr als solche bezeichnet werden, weil sie momentan keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr führen, an den die Allmende gekoppelt ist. Würden diese Bürger die Landwirtschaft nur im geringsten wieder aufnehmen, hätten sie wieder Anspruch auf ihr Los. Wer nach wie vor noch ein Los und einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzt, darf sein Los weiter nutzen. Der Betrag pro Teillos ist je nach Größe unterschiedlich. Frei gewordene Lose werden alle sechs Jahre zur Nutzung versteigert, der gebotene Betrag liegt bei durchschnittlich 3 € und richtet sich nach der Flächengröße. Die Flächen aus der Flurbereinigung in Ehrsberg werden verpachtet. Die Gleichteile werden nur noch als Grünland genutzt. Mit der Einführung des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich-Programms (MEKA) des Landes Baden-Württemberg verschwand in den 1990er Jahren der Ackerbau auf den Gleichteilen völlig, da die Prämien für Beweidung steiler Flächen einträglicher waren. Das jährliche Weidegeld beträgt 2,56 € pro Tier.

Die ungeteilten Weiden liegen nach wie vor ortsfern und die Gleichteile eher in Siedlungsnähe. Die Allmendweiden sind aufgrund der entfernten Lage räumlich immer noch nach Ortsteilen getrennt, jedoch ist es auch möglich, die Tiere auf die Weiden anderer Ortsteile zu verteilen. Die daran noch immer gebundene „Fronarbeit“ besteht in jährlich acht Stunden Arbeit zur Weidpflege pro Tier. So müssen zum Beispiel im Frühjahr Zäune gesetzt oder es muss entlang der Zäune gemäht werden. Teilweise sind diese Aufgaben auch durch das MEKA-Programm festgelegt. Kommt ein Bürger seiner Pflicht nicht nach, wird ein Strafgeld fällig, mit welchem die Überstunden des Weidewartes gezahlt werden. Der Pflegeaufwand schwankt je nach Lage der Weide – südexponierte Weiden werden beispielsweise schnell von Adlerfarn überwachsen, wofür mehr Pflege notwendig ist. Neben eigenem Vieh wird auch Gastvieh auf die Weide gelassen. Zur Milcherzeugung werden kaum mehr Tiere gehalten, da diese nicht ohne Unterbrechung auf der Dauerweide bleiben könnten. Stattdessen wird Mutterkuhhaltung betrieben.

## 6. Die Ackerterrassen

### 6.1 Erscheinungsbild

Die übereinander angeordneten, schwach geneigten bis ebenen Flächen kann man auf der ganzen Gemarkung an den steilen Hängen in unterschiedlich starker Ausprägung, aber meist deutlich parallel entlang ziehen sehen. Sie sind teilweise erstaunlich gleichmäßig angelegt, an anderen Stellen sind die Streifen unterschiedlich breit oder stoßen seitlich versetzt aneinander, können also optisch auch als Streifenmosaik wirken. Sie kommen an das geschwungene Relief angepasst vor oder als kürzere, aber schnurgerade Linien (Abb. 2 und 3). Vom restlichen Offenland, das einst vorwiegend als Weide genutzt worden war, unterscheiden sich die terrassierten Flächen dadurch, dass sie deutlich weniger Steine auf der Fläche, dafür aber Lesesteinhaufen an den Rändern aufweisen. Zum Teil sind die Raine mit Gebüsch oder einzelnen Bäumen bestockt. Vorwiegend handelt es sich um *Quercus* (Eiche), *Betula pendula* (Birke), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Prunus avium* (Kirsche) und *Corylus avellana* (Hasel), in einzelnen Fällen finden sich unter anderem auch *Sorbus aucuparia* (Eberesche) und *Picea abies* (Fichte). Stellenweise sind die Ackerterrassen vollständig durch natürliche Sukzession wiederbewaldet oder mit Fichte aufgeforstet worden (FEW Gemeinde Hög-Ehrsberg 1978-1998). Besonders gut ausgebildete Terrassen finden sich nordöstlich und nördlich von Hög, nördlich und südlich von Ehrsberg, bei Sonnenmatt, Altenstein und Rohrberg, weniger deutlich sind sie bei Schürberg und an entfernteren Lagen anderer Ortsteile (Karte Abb. 4). Um Happach sind gar keine Terrassen entstanden, in Stadel ist nur eine für die Gemarkung vermutlich einzigartige, aber unvollendete Form mit Steinrainen zu finden. Bei Wühre treten die am besten ausgeprägten Terrassen im Bereich von Grundstücken auf, die schon immer Privateigentum waren. Die Ackerterrassen befinden sich in der Regel in einem zweiten Ring um die Orte, doch kommen sie in Einzelfällen auch in entfernteren Lagen vor, wie z.B. am „Lannenbergl“ südwestlich von Ehrsberg oder weit oberhalb von Sonnenmatt. Die terrassierten Hänge erstrecken sich zum Teil bis an den Waldrand auf den Höhen und auch über offenbar weniger geeignete Flächen, auf denen mittlerweile wieder Wald stockt. Sie sind auch ein Hinweis darauf, dass der Ackerbau einst recht ausgedehnt gewesen sein muss, worauf z.B. auch Lesesteine im Wald hinweisen (BEIDEK 1972), und somit doch ein größerer Anteil Allmende als Einzelallmende verteilt worden war (YASUI 2004: 122).



**Abb. 2:** Terrassenflur nordwestlich von Ehrsberg (Foto: K. Henschel, 2007)



**Abb. 3:** Stufen nordöstlich von Häg, Gewann Eckle (Foto: K. Henschel, 2006)



Abb. 4: Lage der größeren noch mehr oder weniger gut sichtbaren Ackerterrassenfluren (digitale Kartenquelle: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 2002)

## 6.2 Entstehung

Ackerterrassen, auch „Hangterrassen“ oder noch besser „Stufenraine“ (BLR 1965), entstehen, wie die Bezeichnung schon andeutet, bei ackerbaulicher Nutzung und damit verbundener Erosion an Hängen. Dabei ist das Pflügen der eigentliche Auslöser (STRUNK 1985), woraufhin, von weiteren Faktoren beeinflusst, die Entwicklung der Ackerterrassen in Gang gesetzt wird. Bei der Erosion spielen mehrere Faktoren eine Rolle, so z.B. die Hangneigung. Der kritische Neigungswinkel liegt laut BLR (1965) bei 11 bis 17° (entsprechend etwa 20 bis 32 Prozent Steigung); dieser wird im Untersuchungsgebiet an vielen Stellen erreicht. An steilen Hängen kommt es recht schnell zu einem Oberflächenabfluss und grö-

berer Schleppkräften, bei welchen Material abgetragen wird. Neben der Hangneigung sind Exposition, die Lage am Hang, die Hanglänge, die Niederschlagsmenge und -intensität und die Eigenschaften des Bodens relevant (BLR 1965). In Häg-Ehrsberg mit den sandigen Braunerden ist die Gefahr der Abspülung recht hoch (HEMPEL 1968: 3), zumal öfter Starkniederschläge auftreten. Hinzu kommt noch die Häufigkeit, mit der die Fläche unter den Pflug genommen wurde. Einen weiteren wichtigen Einfluss auf die Bildung von Ackerterrassen stellt die Aufteilung der Flur dar. Im Falle von Häg-Ehrsberg waren die Grenzen durch die mehr oder weniger gleich großen und gleichmäßig angeordneten, kleinparzellierten und ackerbaulich genutzten Stücke der aufgeteilten Allmende am Hang gegeben. Die Terrassen bestehen je nach Entwicklungsstand aus einer mehr oder weniger ebenen Fläche, an die sich oben und unten der stärker geneigte und bis zu über einen Meter hohe Stufenrain zur nächsten Terrassenfläche anschließt.

Den Beginn der Entstehung der Terrassen markiert die Aufteilung der gemeinsamen Weide zu dauerhafter individueller, meist ackerbaulicher Nutzung. Um die standörtlichen Differenzen auszugleichen, wurden an jeden Bürger mehrere, nicht zusammenhängende Parzellen ausgegeben. Diese einzelnen, wie bei Allmendteilungen weitgehend üblich, streifenförmigen (BORN 1977), langgezogenen und somit erzwungen parallelen Parzellen lagen an den Hängen systematisch in einer oder mehreren Reihen übereinander und waren in etwa gleich groß. Nur einzelne Parzellen bekamen aufgrund der Topographie andere Maße, deren Größe wiederum mit anderen unterschiedlich großen Stücken ausgeglichen wurde. Da die Gleichteile sofort und dauerhaft genutzt wurden, entstanden feste Grenzen in Form von Stufenrainen. Wo Steine infolge des Pflügens und der Frostwirkung an die Oberfläche kamen, wurden sie aufgelesen und an der seitlichen Grenze und der Unterkante der Parzelle abgelegt. Zum Teil bildeten sich so kleine Steinwälle aus, die das von der Ackerfläche erodierte Material auffingen und sich zu einem Rain aus Lesesteinen entwickelten (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Sie trugen oft einen ganz charakteristischen Gehölzbewuchs.

Der Denudationsprozess (hangwärtige Seite der Parzelle) und die Bodenakkumulation (talwärtige Seite) auf allen Ackerflächen wurden dadurch begünstigt, dass am Hang immer so gepflügt wurde, dass die Scholle bergab fiel, um durch die Drehung der Scholle die Verrottung des Grasbewuchses zu begünstigen und somit den späteren Arbeitsaufwand zu verringern (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007, vgl. SPECKER 2003). Das umgelagerte Material schafften die Bauern zwar meistens wieder an die obere Ackergrenze, um dort der Flachgründigkeit entgegenzuwirken (SPITZ, mündl. Mitt. 2007, vgl. HOGGENMÜLLER & HUG 1987). Diese Arbeit konnte die Stufenbildung jedoch nicht verhindern. Man arrangierte sich mit der Erosion und erkannte die Vorteile, die die Verebnung der Flächen mit sich brachte. Der eine oder andere Bürger arbeitete irgendwann auch gezielt auf die weitere Abflachung hin, was sich bis ins 20. Jahrhundert hineinzog (Gespräche mit Einwohnern 2007).

Über die Erosion indirekt an der Entstehung der Stufenraine mitbeteiligt war die Art des Anbaus. Auf den Gleichteilen in Häg-Ehrsberg folgte der Anbau den Regeln der Dreifelderwirtschaft. Mit dem Anbau der Kartoffel und der Futterrübe auf der ehemaligen Brache ging man zur „verbesserten Dreifelderwirtschaft“ über (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980), was die Ernährungssituation entspannte (EGGERS 1957). Die Brache hatte die Erosion begünstigt, insbesondere wenn es sich um Schwarzbrache handelte, bei welcher der Boden trotz unbebautem Feld bearbeitet wurde, um unerwünschten Bewuchs zu verhindern. Im Schwarzwald wurden die Kartoffeln, um den Bodenabtrag zu minimieren, oft sehr dicht gesetzt, was jedoch

Ertragseinbußen nach sich zog (VOGELMANN 1871). Der Kartoffelanbau auf den Gleichteilen war im Hinterhag weit verbreitet (BEIDEK 1972), wird also sicher einen Beitrag zur Terrassenbildung geliefert haben. Die Raine waren im Hinterhag zur Stabilisierung immer mit Gras bewachsen gewesen (SPITZ, mündl. Mitt. 2007). Das Gras war zudem als Viehfutter so unentbehrlich, dass jeder Halm gemäht wurde (BEIDEK 1972). Die dauerhafte und intensive Bearbeitung der Äcker machte aus einem anfangs schwach geneigten Übergang mit einem Grasrain zur nächsten Parzelle im Laufe der Jahre eine steile Böschung.

Die Raine sind unterschiedlich hoch. Es ist dabei im Untersuchungsgebiet im Gegensatz zu Beschreibungen aus anderen Gebieten (BLR 1965) häufig unerheblich, ob die Stufe weiter oben oder unten am Hang liegt. Diese ungleichmäßigen Stufenhöhen sind auf die Bestrebungen bei der Allmendverteilung zurückzuführen, möglichst überall gleich breite und gleich lange Lose mit festen Grenzen zu erhalten. Dabei wurden unabhängig von der Lage am Hang in etwa gleich große Parzellen geschaffen. Die Höhe der Stufenraine dürfte also primär eine Funktion der Hangneigung und der Dauer der ackerbaulichen Nutzung sein.

### **6.3 Weitere Entwicklung**

Auf den Rainen zwischen den Terrassen wurde nach Ende des Ackerbaus immer mehr Gehölzbewuchs zugelassen. Die aufgegebenen Ackerflächen wurden wieder der Weide zugeführt. Als man Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts hektarweise Weiden aufforstete, wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob dabei auch rückgeführte Ackerterrassen betroffen waren. Es ist auch denkbar, dass bewusst terrassierte Ackerflächen an Schatthängen aufgeforstet wurden, da dort das Getreide und die Kartoffeln schlecht reiften, man diese Flächen nicht mehr zur Weide nutzen wollte und man mit dem Wald einen höheren Ertrag erwarten konnte. Einige Terrassen wurden bewusst beseitigt. Als nämlich im Rahmen des Gesetzes zur Ablösung des Bürgernutzens von 1966 auf der Ehrberger Gemarkung die Flurbereinigung durchgeführt wurde (s.o.), befanden sich unter den Maßnahmen auch Böschungs- und Flächenplanierungen (FBA Bad Säckingen 2), die einige der Ackerterrassen erfassten. Die zunehmende Aufgabe des Ackerbaus auf den übrigen Flächen und eine vermehrte Nutzung als Grünland brachte einen Stillstand in die Entwicklung der Stufenraine und machte sie zum Relikt.

### **6.4 Wegenetz**

Oft kann anhand des Wegenetzes noch heute erkannt werden, um was für eine Fläche es sich handelt(e), die erschlossen werden sollte, auch wenn sich das Wegenetz in den letzten 100 Jahren leicht verändert hat. Auf den Gemarkungskarten von 1904 (Ehrsberg) und 1907 (Häg) ist ein an der Nutzung der Fläche ausgerichtetes Wegenetz erkennbar. Besonders markant ist die Wegführung im Bereich der (ehemaligen) aufgeteilten Allmende, also dort, wo heute noch die hangparallelen Ackerterrassenstreifen von ihr zeugen. Sie unterscheidet sich deutlich vom Wegenetz auf großen und zusammenhängenden, in Gemeindebesitz stehenden Grundstücken, z.B. der ausschließlich als Weide oder Wald genutzten Flächen.

Wege und geteilte Allmende mit ihren Terrassen machten eine gemeinsame Entwicklung durch. Die Wege wurden hier vermutlich bewusst zusammen mit den Gleichteilen angelegt, um eine gewisse Systematik und Ordnung in die Fläche zu bringen. Die Anlage eines Wegenetzes war bei der Aufteilung der Allmende relativ einfach, da kein Bürger

benachteiligt wurde oder einen Vorteil ziehen konnte. Damit bei der individuellen Nutzung jeder Bürger zu seiner Parzelle kam, musste ein entsprechendes Wegenetz angelegt werden. So laufen die hangparallelen Wege in recht gleichmäßigen Abständen von 20 Höhenmetern. Zwischen ihnen liegen je nach Breite unterschiedlich viele Terrassen. Eine in der Falllinie angelegte Erschließung erfolgte mit schmalen Wegen, die in einem leichten Zickzackmuster durch versetzt aneinandergrenzende Parzellen verlaufen. Stellenweise wurden zwischen den Feldern auch breitere geradlinige Wege in der Falllinie eingefügt. Nur Querwege, die zwischen den Feldern der allgemeinen Erschließung dienten und auf denen man später die hangparallelen Wege zwischen den Feldern erreichen konnte, sind auch in Falllinie oder zum Umgehen starker Steigungen schräg und oft serpentinenartig ausgebildet. Einige der Wege enden plötzlich in freier Landschaft. Sie zeigen das Ende des Areals der Gleichteile auf und sind wohl auch ein letzter Zubringer zu den Weiden. Im Bereich der Weiden ist das Wegenetz dann deutlich dünner. Die Wegedichte in den Bereichen der Ackerterrassen beträgt ungefähr 14 m/ha.

### **6.5 Heutige Verhältnisse**

Seit etwa 15 Jahren wird auf den Terrassen bzw. noch übrigen ausgeteilten Flächen zum auslaufenden Bürgernutzen kein Ackerbau mehr betrieben. Einige Parzellen liegen unter Wald, der größte Teil aber unterliegt der Grünlandnutzung, da diese Nutzungsart aufgrund der Lage, des Klimas und der Böden angebrachter ist. Die Bürger sind allenfalls noch Nebenerwerbslandwirte – mit abnehmender Tendenz –, können also nicht mehr die Zeit aufbringen, welche der Ackerbau erfordert. Außerdem ist die Bearbeitung der Streifen nach heutigen Maßstäben kaum wirtschaftlich durchzuführen, da sie zu schmal für die modernen Maschinen sind. Stellenweise unterliegen die Flächen auch einem Verfall, da sie nicht gepflegt werden. Wo sie die maschinelle Bewirtschaftung, für welche die teilweise recht hohen Sprünge hinderlich sind, zu sehr stören, werden die Stufenraine auch eingeebnet (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2006). Außerdem fördert der Tritt des Viehs die Verformung.

Die Gemeinde bemüht sich um eine Offenhaltung der Landschaft und versucht, die gesamten Allmendfelder, auch die von den Bürgern zurückgegebenen Lose, in Nutzung zu halten (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007). Dass die Ackerterrassen in Häg-Ehrsberg überhaupt noch bestehen, ist, wie deren Entstehung, allerdings ebenfalls der Allmende zu verdanken. Auf der gemeinsamen Allmende ist die Eigeninitiative bekanntlich eingeschränkt (EGGERS 1957), individuelle Gestaltungseingriffe unterblieben somit. Wäre zudem der Ackerbau weitergeführt worden, hätten mehr Ackerterrassen weichen müssen, um den neuen Bearbeitungsmethoden zu genügen (BECKER 1998: 96). Die heute noch sichtbaren Ackerterrassen nehmen etwa 200 ha ein.

## 7. Bewertung

### 7.1 Besonderheit der untersuchten Strukturen

Durch Ackerbau entstandene Terrassen sind typisch für mitteleuropäische Berg- und Hügelländer (MAYER 2001). Teilweise wurden sie bewusst angelegt. In verschiedenen Formen sind Anbausysteme auf Terrassen auch weltweit zu finden: im Reisanbau, im Ackerbau mit anderen Feldfrüchten, im Weinbau, in Olivenkulturen und im Obstbau (oft Folgekultur des Weines). Diese Systeme sind in der Regel nicht auf Allmendeteilungen zurückzuführen wie in Häg-Ehrsberg und auch in der Entwicklung und somit im Aufbau und Erscheinungsbild kaum zu vergleichen. Die Entwicklungsgeschichte der Stufen des Hinterhags mit ihren sozialhistorischen Aspekten ist als Sonderfall zu betrachten. Selbst in anderen, räumlich nahe liegenden Gemeinden im Südschwarzwald sind solche terrassenartigen Strukturen gar nicht oder nur kleinflächig ausgebildet, so in Fröhnd, in Mambach und Atzenbach. Ihre Entstehungsursache könnte auch die Aufteilung der Allmende sein, denn die Gründe für Aufteilungen der Allmende waren mit denen in Häg-Ehrsberg vergleichbar; es könnte sich also um ein regionales und nicht nur ein lokales Phänomen handeln, ausgelöst durch Armut, Realteilung und liberale Gesetzgebung. Wenn in der Literatur die Terrassen im Südschwarzwald im Zusammenhang mit der Allmende erwähnt werden, werden sie auf die Feldgraswirtschaft und den Umbruch der regelmäßig neu an die Bürger verteilten Weideflächen der ungeteilten Allmende (z.B. EGGERS 1957: Hangstreifen der Nachbargemeinde Gersbach) zurückgeführt. In den dabei genannten Orten mögen diese Flächen mehr oder weniger ortsfest gewesen sein oder waren Teil einer aufgeteilten Allmende, die an ein System mit kurzen Perioden des Ackerbaus im Rahmen häufiger Neuverteilung gekoppelt war (vgl. WELLENDORFF 1930). Sie müssen dann aber schon über längere Zeit als in Häg-Ehrsberg unter gleichen Bedingungen behandelt worden sein, um die Hänge dermaßen umformen zu können. Im Hinterhag sind die Terrassen in der Regel aber eine Sache der aufgeteilten Allmende, wie es auf Karten, am Wegenetz und aus der gleichmäßigen Verteilung in Parzellen ersichtlich wird. Ganz kann hier und dort eine Entstehung durch Umbruch noch vor der Aufteilung der Allmende allerdings nicht ausgeschlossen werden, zumal laut SPITZ (mündl. Mitt. 2007) Umbruchflächen früher verschiedentlich am Hang ausgewiesen wurden. Diese Art der Bewirtschaftung wurde noch zu den Zeiten praktiziert, als die Einzelallmende bereits eingeführt war (RÜMMELE 1977: 8). Diese Stücke waren aber in der Regel nicht ortsfest (EGGERS 1957) und die Zeit der ackerbaulichen Nutzung war im Vergleich zur vorhergehenden und darauffolgenden Weide recht kurz, sodass sich hier keine gleichmäßigen Terrassenstrukturen ausbilden konnten. In der Literatur werden unterschiedliche Angaben zur Dauer der Acker- und Graslandphase gemacht: 5 Jahre Ackerbau – 20 Jahre Weide (SCHWENDEMANN & MÜLLER 1980), 1 Jahr Ackerbau – 20 Jahre Weide (BMI 1889). In jedem Fall überwiegt die Grasland- und damit wohl auch die Weidephase – ganz im Gegensatz zu den beschriebenen Terrassenflächen.

Bei der Ausbildung einer (Kultur-)Landschaft spielen viele Faktoren eine Rolle. Besonders bestimmend waren die natürlichen Gegebenheiten, denen sich der Mensch unterordnen musste. Hinzu kamen (und kommen) regionale und lokale Spezifika der Nutzung, diese wiederum gesteuert von politischen und wirtschaftlichen Prozessen auf verschiedenen Maßstabsebenen, und eine Mixtur aus Mentalität, räumlicher Verbundenheit und vielem anderen mehr. Alles zusammen ergibt eigenartige, charakteristische, nicht austauschbare und nicht

kopierfähige Landschaftsbilder. Dies trifft für Häg-Ehrsberg in besonderem Maße zu. Im Hinterhag war sicherlich ein natürlicher ausschlaggebender Faktor in allen Ortsteilen, dass es sich selbst bei den aufteilbaren Allmendflächen durchweg um hängiges Gelände handelte und – ein anderer Faktor – die ausgeteilten Flächen ortsfest lebenslang einem Benutzer zugesprochen wurden. Hinzu kommt in unserem Gebiet noch eine bedeutende sozialhistorische Komponente, die bis heute in der Landschaft ablesbar ist.

Einmalig ist auch die immerhin acht Prozent der Gemarkung umfassende große Ausdehnung der terrassierten Flächen. Die Häg-Ehrsberger Terrassenfluren sind in dieser Form wohl ein räumlich begrenztes, einmaliges Phänomen.

## **7.2 Bedeutung von Allmende und Ackerterrassen für Natur, Landschaft und Bevölkerung**

Die Terrassen sind als Elemente der Kulturlandschaft wie so viele andere Relikte einige Seiten des "Landschafts-Geschichtsbuchs" (EWALD 1996). Die Landschaft speichert Leben und Wirken der Menschen eines bestimmten Gebietes (YASUI 2004), die darin enthaltenen Elemente nennen AULIG & BÖHM (2001: 11) „Denkmale einer vergangenen Alltagswelt“. Allerdings kann man in ihnen erst dann „lesen“, wenn die Hintergründe der Entstehung sowie die Bedeutung bekannt sind (AULIG & BÖHM 2001). Sie stellen darüber hinaus eine Bereicherung der Landschaft und eine Verbindung von Resten der Naturlandschaft mit der Agrarlandschaft dar (EWALD 1978). Eine vielfältige Kulturlandschaft hat also auch eine ökologische und eine ästhetische Bedeutung (SPECKER 2003).

Bei der Aufteilung der Allmende hatte man natürlich nicht daran gedacht, ein einmaliges Landschaftsbild zu gestalten, an dem sich die Menschen nachfolgender Generationen erfreuen. Die Stufenraine sind ohne besonderes Zutun geworden und veränderten so das Gesicht der Landschaft. Heute bilden die später aufgewachsenen und nach Nutzungsänderung nicht mehr störenden Bäume und Hecken auf den Rainen einen weiteren Blickfang und Lebensraum. Es haben sich auch schon mit der Entstehung der Stufenraine neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickelt, denn die Raine sind wärmer und trockener und anders genutzt als die umgebenden Flächen (dazu SEIFFERT et al. 1995). Die Stufenraine mit Lesesteinmauern stellen nochmals einen eigenen Lebensraum dar. Im Lückensystem der Mauern findet sich Feinerde, die von den Erosionsvorgängen stammt (STRUNK 1985). Vor allem diese Raine sind Biotop für Kleinsäuger, Reptilien und Insekten. Die Vegetation bildet trotz Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung ein reichhaltiges Mosaik, bedingt durch unterschiedliche Nutzungsintensität, das Vorhandensein der bereits gewürdigten Raine und der differenzierten vertikalen Strukturen.

Die heutige gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Terrassen ist trotz der nicht veränderten natürlichen Gegebenheiten eine andere als früher. Waren es damals für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und daher existenziell wichtige Wirtschaftsflächen, so sind sie heute einfach Bestandteile der alles einnehmenden Weiden und Wiesen geworden, auf denen Futter im Nebenerwerb erzeugt wird. Der Bürgernutzen hat allerdings für die Landwirte, die das Nutzungsrecht noch inne haben, als günstige Flächenreserve nach wie vor eine gewisse Bedeutung. Die Allmendweide besitzt noch die Relevanz als Fläche für die gemeinsame Weide. Insgesamt heißt das, dass der Bedarf nach der Allmende noch da ist.

Die Terrassen sind darüber hinaus ein kulturhistorisches Relikt, das auf die einstige Armut verweist und auf Zeiten, wo Standorte zum Ackerbau herangezogen wurden, die

eigentlich nicht für den Ackerbau geeignet sind. Die große Ausdehnung der terrassierten Hänge deutet auf das Ausmaß der Armut hin. Indirekt zeugen sie auch von den Gesetzen, welche die Allmendaufteilung veranlassten.

Die Bewohner des Hinterhags sind sich nur bedingt des landschaftlichen Reizes und der kulturhistorischen Bedeutung der Strukturen bewusst, wie aus Gesprächen ersichtlich wurde. Sie berichteten zwar über Entstehung und Nutzung, doch die Terrassen gehören für sie zum gewohnten Landschaftsbild dazu, sind ein alltäglicher Anblick und erinnern an den großen Arbeitsaufwand, den man früher auf den Ackerterrassen betreiben musste, als noch nicht viele Maschinen vorhanden waren. So sind die Terrassen auch Zeugen der Mühe, die in die Kultivierung des Landes investiert wurde (BEIDEK 1972: 68); ein weiterer Grund, sie in größeren, zusammenhängenden Flächen zu bewahren.

### 7.3 Entwicklungsperspektiven

Die Existenz der Terrassen generell und der teilweise sehr gute, damit historisch authentische Erhaltungszustand sind bedroht. Eine geringe Rolle spielen dabei die Tatsachen, dass kein Ackerbau mehr betrieben wird und keine Maßnahmen zur Pflege der Stufen durchgeführt werden. Der Grasbewuchs der heute als Weide und Wiese genutzten Flächen konserviert die Terrassen und die Raine. Von völlig destruktiver Wirkung ist die zwar (noch) seltene, aber bewusste Entfernung der Raine zum Zweck der einfacheren Bewirtschaftung und der Tritt des Viehs auf den steilen und hohen Rainen.

Es gilt, die Terrassen als kulturhistorisches Element zu erhalten, denn sie sind unersetzbar, weil ihre Entstehung an ganz spezifische zeitgenössische, nicht wiederholbare Rahmenbedingungen geknüpft war. Da die Stufen das Ergebnis langen Ackerbaus sind, wäre die beste Methode die traditionelle ackerbauliche Bewirtschaftung (Konzept der „Konstanz der Methode“). Die aktuelle Lage der Landwirte und Landwirtschaft erlaubt jedoch keinen rentablen Ackerbau, schon gar nicht mit den Methoden von einst. Den Nebenerwerbslandwirten ist es nicht zuzumuten, neben der Viehhaltung auch noch aufwendigen Ackerbau zu betreiben. Außerdem gibt das im Gebiet oft genutzte MEKA-Programm keine Fördergelder für Ackerbau.

Die Ackerterrassen befinden sich, wie schon mehrfach erwähnt, in Gemeindebesitz. Dieser Umstand ist als vorteilhaft anzusehen, da so eine einheitliche Regelung für zusammenhängende Areale geschaffen werden kann. Ein Großteil der aufgeteilten Allmende ist seit dem Auslaufen des Bürgernutzens bereits in freies Gemeindegliedervermögen umgewandelt worden und Bestandteil der Allmendweide, deren Offenhaltung bereits praktiziert wird. Angesichts der oben angesprochenen Probleme mit der Beweidung böte es sich an, die Terrassen als Wiese zu nutzen, was auch von der Gemeinde begrüßt werden würde (SCHMIDT, mündl. Mitt. 2007). Die Weide müsste auf die „klassischen“, ungeteilten Allmendweiden beschränkt werden, was heute einfacher als einst ist, da sie in der Nutzungsberechtigung nicht mehr ortsteilmäßig getrennt sind. Eine Bewirtschaftung und Pflege der Wiesen ist natürlich nur zusammen mit den Landwirten zu verwirklichen (NOWAK & SCHULZ 2002), zumal sie die Flächen bereits gewerblich nutzen und die Landwirtschaft eine wirtschaftliche und zugleich landschaftspflegerische Funktion erfüllt (Regionalverband 1998).

Die als Wiese zu nutzenden Flächen müssten ähnlich der aufgeteilten Allmende wieder an einzelne Nutzer ausgegeben werden, was nur noch in Form einer Verpachtung zulässig

wäre. Terrassen, die sich seit der Allmendauflösung in Ehrsberg in Privatbesitz befinden, könnten z.B. über das MEKA-Programm gesichert werden. Außerdem kann eine Aufforstung nach §25 Abs 2 LLG untersagt werden, z.B. wenn historische Landschaftsbilder oder kulturhistorische Besonderheiten dies erfordern (Regionalverband 1998). Mit der Umwandlung der Weiden in Wiesen würde man auch einige Wiesenbiotope erhalten. Viele Wiesenformen sind, wenn auch regional differenziert, bereits gefährdet (NOWAK & SCHULZ 2002). Dies würde in Häg-Ehrsberg sogar eine gewisse Anlehnung an die frühere Nutzung und Kulturlandschaft darstellen, da die Einzelallmende zumindest auf Häger Gemarkung teilweise als Wiese ausgegeben war und lange Zeit Wiesen, darunter auch Wasserwiesen, vorhanden waren, um Winterfutter zu gewinnen. Dies hieße „Schützen durch Nutzung“ als Strategie der Kulturlandschaftspflege.

Das Gebiet ist im Regionalplan 2000 für die weitere Zukunft als Ort mit Eigenentwicklung, aber nicht mit Schwerpunkt z.B. im Fremdenverkehr ausgewiesen. Es wurden zwar „schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege/ regional bedeutsame Biotope“ kartiert, jedoch umfassen diese nur die offene Flur ohne die Flächen mit Ackerterrassen (Regionalverband Hochrhein-Bodensee 1998). In den aktuellen Nachmeldevorschlägen für Vogelschutzgebiete im Bereich von Magergrünland, Wald- und Wegrändern usw. erstreckt sich ein Teil der für den Schwarzwald vorgesehenen Flächen auch auf Häg-Ehrsberg (MLR 2006). Die Terrassenstrukturen werden allerdings nicht erwähnt. Die naturschützerische Bedeutung des Gebiets (z.B. den für die Vogelwelt) wird offensichtlich in den Gehölzansiedlungen und den Magerrasenflächen gesehen. Der Wert der Stufen im Hinterhag als Lebensräume wurde anscheinend noch nicht untersucht. Dazu zählt auch die systematische Erfassung der Vegetation, die sich auf Rain und Terrasse deutlich unterscheidet. Dies zu tun, wäre auch Teil einer Entwicklungsperspektive.

Eingang des Manuskripts: 15. 08. 2007

## **8. Quellen**

### **Schriftliche Quellen**

ABETZ, K. (1955): Bäuerliche Waldwirtschaft. Verlag Paul Parey, 348 S., Hamburg und Berlin.

AULIG, G. & BÖHM, B. (2001): Historische Kulturlandschaft und ländliche Entwicklung. In: Bayerisches Staatsministerium für Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft 39/2001: 9-15

Badisches Ministerium des Innern (1889): Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau. Buchdruckerei Malsch und Vogel, 234 S., Karlsruhe

Badisches statistisches Landesamt (1927): Badische Gemeindestatistik. Badischer Kommunalverlag, 180 S., Karlsruhe

- BECKER, H. (1998): Allgemeine Historische Agrargeographie. B.G. Teubner, 333 S., Stuttgart
- BEIDEK, H. (1972): Wesen und Wandel des Hinterhag. Das Markgräflerland 3/34: 66-73
- BERGDOLT, W. (1926): Badische Allmenden. J. Hörning. 355 S., Heidelberg
- BORN, M. (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. B.G. Teubner, 228 S., Stuttgart
- BUCHENBERGER, A. (1892): Agrarwesen und Agrarpolitik (I). Winter, 615 S., Leipzig
- Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, BLR (1965): Bodenerosion – Schäden und gefährdete Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverlag, 592 S., Bad Godesberg
- DRESCHER, W. (1972): Wald und Landschaft im Oberen Wiesental. Das Markgräflerland 3/34: 19-33
- EGGERS, H. (1954): Siedlung und Wirtschaft. In: CREUTZBURG, N., EGGERS, H., NOACK, W., PFANNENSTIEL, M.: Freiburg und der Breisgau. Hans Ferdinand Schulz Verlag: 74-118, Freiburg i. Br
- EGGERS, H. (1957): Die Weidewirtschaft im südlichen Schwarzwald. Ber. Naturf. Ges. 47: 149-253, Freiburg i. Br.
- ELLERING, B. (1902): Die Allmenden im Großherzogtum Baden, Diss. Tübingen, 99 S.
- EWALD, K.C. (1978): Der Landschaftswandel. Tätigkeitsberichte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland 30: 55-308, Liestal
- EWALD, K.C. (1996): Traditionelle Kulturlandschaften – Elemente und Bedeutung. In: KONOLD, W. (Hrsg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Ecomed Verlagsgesellschaft : 99-119, Landshut
- FASSBENDER, M. (1905): Die Allmende nach sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen, betriebstechnischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. In: „Sozialer Fortschritt – Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ 45, Bd 3., 16 S., Leipzig
- FECHT, G.C. (1860): Der Großherzogliche Badische Amtsbezirk Schönau. Gutsch, 127 S., Lörrach, Waldshut
- HASEL, K. & SCHWARTZ, E. (2002): Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis. Verlag Kessel, 394 S., Remagen
- HAUBRICH, H., HUG, W., LANGE, H. (Hrsg.) (1993): Das große Buch vom Schwarzwald. Konrad Theiss Verlag, 216 S., Stuttgart.
- HAUSRATH, H. (1938): Aus der Waldgeschichte des Schwarzwalds. Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 27 S., Freiburg

- HEMPEL, L. (1968): Bodenerosion in Süddeutschland. Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 12 S. + Karten, Bad Godesberg
- HOGGENMÜLLER, K. & HUG, W. (1987): Die Leute auf dem Wald. Konrad Theiss Verlag, 248 S., Stuttgart.
- HUMPERT, T. (1920 a): Der Amtsbezirk Schönau. Verlag Armand Müller, 164 S., Schönau
- HUMPERT, T. (1920 b): Das Wiesental. Konkordia Verlag, 153 S., Bühl/Baden
- KNUTH, I.-R. (1972/73): Wandel der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinde Ehrsberg. In: Ortsuntersuchungen im Wiesental (fingierter Sammeltitel). Zulassungsarbeit zum Lehramt an Gymnasien, 133 S., Freiburg
- Landesarchivdirektion & Landkreis Lörrach (Hrsg.) (1993): Der Landkreis Lörrach I. Jan Thorbecke Verlag, 963 S., Sigmaringen
- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (1993): Flurnamenbuch Baden-Württemberg. 154 S., Stuttgart
- MAIER, K. (1993): Landwirtschaft. In: Landesarchivdirektion & Landkreis Lörrach (Hrsg.): Der Landkreis Lörrach I. Jan Thorbecke Verlag, 328-336, Sigmaringen
- MAYER, S. (2001): Die historische Kulturlandschaft von Alfeld. In: Bayerisches Staatsministerium für Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft 39/2001:53-66
- Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg & Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (2002): Landwirtschaft in Baden-Württemberg, 160 S., Stuttgart, Als pdf-Dateien im Ordner auch abrufbar unter: <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1159915/index.html>
- MOHR, B. (1993): Wirtschaftsräumliche Gliederung. In: Landesarchivdirektion & Landkreis Lörrach (Hrsg.): Der Landkreis Lörrach I. Jan Thorbecke Verlag: 316-321, Sigmaringen
- MONE, F.J. (1850): Ueber die Almenden vom 12. bis 16. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1: 385-451
- NOLDA, H. (1955): Gegenwartsfragen der Allmendnutzung in Baden-Württemberg, Diss. Hohenheim, 151 S.
- NOWAK, B. & SCHULZ, B. (2002): Wiesen. Verlag Regionalkultur, 368 S., Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee (1998): Regionalplan 2000, 224 S., Waldshut-Tiengen
- REINBOLZ, A. (2003): Der Schwarzwald als Kulturlandschaft., Diss. Universität Freiburg
- REIF, A., KATZMEIER, R., KNOERZER, D. (1996): „Extensivierung“ in der Kulturlandschaftspflege. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (10): 293-298

- RÖSENER, W. (2004): Die Entstehung der Markgenossenschaften des Mittelalters in Theorie und Realität. In: MEINERS, U., RÖSENER, W. (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, Heft 14 : 17-30
- RÜMMELE, E. (1977): Der Hinterhag. Zur Geschichte der Gemeinde Hög-Ehrsberg. Gemeindeverwaltung Hög-Ehrsberg, 249 S.
- SCHAAB, M. (1993): Besiedlung in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Landesarchivdirektion & Landkreis Lörrach (Hrsg.): Der Landkreis Lörrach I. Jan Thorbecke Verlag: 115-128, Sigmaringen
- SCHERZER, G. (1940): Die Allmenden in Baden. Berichte über Landwirtschaft N.F. 25: 329-452
- SCHINDLER, J.-W., (1993c): Siedlung und Zentralität. In: Landesarchivdirektion & Landkreis Lörrach (Hrsg.): Der Landkreis Lörrach I. Jan Thorbecke Verlag: 298-315, Sigmaringen
- SCHWENDEMANN, E. & MÜLLER, K. (1980): 50 Jahre Weideinspektion, Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Ernährung und Veterinärwesen (Hrsg.), 163 S., Freiburg i. Br.
- SCHWENDEMANN, E. (1981): Flurnamen der Gemarkungen Görwihl, Oberwihl, Niederwihl, Rüßwihl, Rotzingen, Hartschwand, Strittmatt mit Kirchspielwald, Engelschwand und Segeten - Landkreis Waldshut., 144 S., Murg (Baden)
- SCHWINEKÖPER, K. (2000): Historische Analyse. In: KONOLD, W., BÖCKER, R., HAMPICKE, U. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Ecomed. Landsberg: IV-10, 1-23
- SEIFFERT, P., SCHWINEKÖPER, K., KONOLD, W. (1995): Analyse und Entwicklung von Kulturlandschaften. Das Beispiel Westallgäuer Hügelland. Ecomed, Landsberg: 456 S.
- SPECKER, T. (2003): Spaziergänge in die Geschichte - Die Landschaft als Archiv lesen und im Archiv die Geschichte der Landschaft finden. Heimatspiegel Nr. 2 / Februar 2003 (Illustrierte Beilage zum Zürcher Oberländer und Anzeiger von Uster)
- STRUNK, H. (1985): Lesesteine in der europäischen Kulturlandschaft. In: Geographie, Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft - Festschrift für Ingo Schaefer, Heft 19/20: 477-508
- VOGELMANN, V. (1871): Reutberge des Schwarzwaldes. Braunsche Hofbuchhandlung, 83 S., Karlsruhe
- WELLENDORFF, A. (1930): Die Weidewirtschaft im Schwarzwald und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Schriftenreihe der Badischen Landwirtschaftskammer, Heft 14, 111 S., Karlsruhe

- WILMANN, O. (1981): Geschichtlich bedingte Züge in der heutigen Vegetation des Schwarzwaldes. In: LIEHL, E. & SICK, W.D.: Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde. Konkordia: 129-154, Bühl/Baden
- WILMANN, O. (2001): Exkursionsführer Schwarzwald – eine Einführung in Landschaft und Vegetation. Verlag Eugen Ulmer, 304 S., Stuttgart
- YASUI, A. (2004): Spuren historischer Wald- und Weidenutzung in Landschaft und Vegetation – am Beispiel der Gemeinde Fröhnd. In: KONOLD, W., REINBOLZ, A., YASUI, A. (Hrsg.): Weidewälder, Wytweiden, Wässerwiesen – Traditionelle Kulturlandschaft in Europa. Culterra, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Band 39: 93-144

### **Kartenmaterial**

- Amtliche Topographische Karte 1:25000, digitale Version 2002, hrsg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
- Plan über die Parzellen der Einzelallmende im Bereich „Eckle“, etwa 1:2500 (Gemeinde Häg-Ehrsberg)

### **Archivalien - Registratur Landratsamt Lörrach**

#### Mappen

Gemeinde Häg-Ehrsberg: Allmendablösung Ehrsberg, Flurbereinigung

925.11 Generalia 1903/1955 Bürgernutzen – Statistische Erhebungen u. Auswertungen

925.11 Bürgernutzen

davon:

Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Bad Säckingen: Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigung Häg-Ehrsberg (Ehrsberg) Landkreis Lörrach; Ausführungsanordnung vom 4.11. 1993

Bezirksamt Schopfheim 1: Besprechung am 11.10. 1927 Rathaus in Schönau

Bezirksamt Schopfheim 2: Fragebogen über die Bewirtschaftung der Bürgergenussfelder, September 1933

Bezirksamt Schopfheim 3: Bewirtschaftung des Allmends betr. 11.10. 1927

Flurbereinigungsamt Bad Säckingen 1: Flurbereinigung Häg-Ehrsberg (Ehrsberg), Landkreis Lörrach, Erläuterungsbericht 23.7.1985

Flurbereinigungsamt Bad Säckingen 2: Flurbereinigung Hög-Ehrsberg (Ehrsberg), Landkreis Lörrach, Maßnahmenkatalog 23.7.1985

Flurbereinigungsamt Bad Säckingen 3: Flurbereinigung Hög-Ehrsberg (Ehrsberg), Kreis Lörrach – Überleitungsbestimmungen vom 4.10.89 zur vorläufigen Besitzeinweisung

Flurbereinigungsamt Bad Säckingen 4: Flurbereinigung Hög-Ehrsberg (Ehrsberg), Landkreis Lörrach, Niederschrift über den Termin zur Aufstellung der allg. Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets nach §38 FlurbG am Di, den 27.8.85 in der Gemeindehalle Hög

Gemeinde Ehrsberg: Umfang des bestehenden Bürgernutzens – hier – Gabholzbezug: 25.3.1952

Gemeinde Hög: Umfang des bestehenden Bürgernutzens – Gabholzbezug. 25.3.1952

Gemeinde Hög-Ehrsberg: Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde am 9.4.83, Betr.: Umwandlung von Gemeindegliedervermögen (Allmendablösung) der Gemeinde Ehrsberg in freies Gemeindevermögen

Landwirtschaftsamt Lörrach: Betreff Flurbereinigung, Hier: Hög-Ehrsberg – Allmendablösung; 15.3.1983

### **Internet**

<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/> (11.4.2007)

### **Sonstige Quellen**

Forsteinrichtungswerke (FEW) Gemeindewald Hög-Ehrsberg 1978, 1988, 1998, Forstbezirk Schönau

Forsteinrichtungswerk Gemeindewald Hög 1957, Forstbezirk Schönau

Forsteinrichtungswerk Gemeindewald Ehrsberg 1957, Forstbezirk Schönau

Liegenschaftskataster Landkreis Lörrach 2006: Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens Gemarkung Hög

Liegenschaftskataster Landkreis Lörrach 2006: Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens Gemarkung Ehrsberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg 2006 (Hrsg.): Nachmeldevorschläge Vogelschutzgebiete 2006 (CD-ROM)

### **Mündliche Quellen**

MARTIN, W., Weideinspektion

SCHMIDT, B. , Bürgermeister Gemeinde Häg-Ehrsberg

SPITZ, L., Einwohner und ehem. Bürgermeister Gemeinde Ehrsberg

Verschiedene Einwohner der Gemeinde Häg-Ehrsberg

### **Im Text verwendete Abkürzungen bei Quellenangaben**

AFL	Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung
BLR	Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
BMI	Badisches Ministerium des Innern
BW	Baden-Württemberg
FBA	Flurbereinigungsamt
FEW	Fors teinrichtungswerk
LAD	Landesarchivdirektion
Lkr	Landkreis
LVA	Landesvermessungsamt
LWA	Landwirtschaftsamt
GO	Gemeindeordnung
MLR	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Umweltschutz

